DEUTSCHES
HANDWERKS BLATT
HANDWERKSKAMMER POTSDAM
HANDWERK IN BRANDENBURG
№ 04 21

Rund um den Corona-Test

Die wichtigsten Fragen und Antworten für Betriebe

AUSBILDUNG
Prämien werden verdoppelt

BÜROKRATIE
Regierung beschließt Entlastungspaket

Foto: © iStock / georgeclerk

G 44876

TOYOTA GEWERBEWOCHEN 2021

FÜR MACHER GEMACHT

Toyota Professional

JETZT AUCH ELEKTRISCH!

PROACE UND PROACE CITY STARKES TEAM. STARK IM LEASING.

Kraftvoll, effizient, ladestark. Die großen Proace und kompakten Proace City Modelle von Toyota Professional packen bei jedem Handwerk und jedem Job mit an – auch elektrisch als Proace Electric und Proace Verso Electric.

Jetzt Toyota Meister Leasing-Angebote und bis zu 10 Jahre Garantie sichern.**

AB

129 €*

MTL.
zzgl. MwSt.

Toyota Meister Leasing-Angebote
Exklusiv für Geschäftskunden

+ Wartung inklusive
+ 0 € Anzahlung

Ein Produkt von KINTO ONE[2]

Kraftstoffverbrauch Proace City Duty, 1,5-l-D-4D, 55 kW (75 PS) Start/Stop, L1 verblecht 3-türig, innerorts/außerorts/kombiniert: 4,5/3,9/4,1 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 109 g/km. Stromverbrauch Toyota Proace Electric Modelle 100 kW (136 PS) vollelektrisch, kombiniert: 28,0–26,6/26,6–25,1 kWh/100 km (Batteriekapazität 75 kWh/50 kWh), CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km, elektrische Reichweite (EAER): 318–302/221–209 km und elektrische Reichweite (EAER city): 436–392/330–291 km (Batteriekapazität: 75 kWh/50 kWh). Werte gemäß WLTP-Prüfverfahren.

*Unser Toyota Meister Leasing-Angebot[1] für den Toyota Proace City Duty, 1,5 Diesel, L1 verblecht 3-türig. Leasingsonderzahlung: 0 €, Vertragslaufzeit: 48 Monate, Gesamtlaufleistung: 40.000 km, 48 mtl. Raten à 129,00 € **zzgl. MwSt., zzgl. Überführung.** [1]Ein **unverbindliches** Angebot der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Wartungen. Verschleißteile und -reparaturen optional erhältlich. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der **unverbindlichen Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per April 2021, **zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Dieses Angebot ist nur für Gewerbekunden gültig. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.09.2021.** Nur bei teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. **Individuelle Preise und Finanzangebote erhalten Sie bei Ihrem Toyota Händler.** **Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen-Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Mit Durchführung der nach Serviceplan vorgesehenen Wartung erhalten Sie eine Toyota Relax Anschlussgarantie. Einzelheiten zu Toyota Relax erfahren Sie unter www.toyota.de/relax oder bei Ihrem teilnehmenden Toyota Händler. [2]KINTO One ist eine Geschäftsbezeichnung der KINTO Deutschland GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Abb. zeigt Sonderausstattung.

HALTEN UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE ZUKUNFT?

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

Foto: © HWK Potsdam | Lüder

die aktuelle Geschäftslage unserer Betriebe ist deutlich eingetrübt. Das zeigt unsere aktuelle Frühjahrsumfrage zur Handwerkskonjunktur in Westbrandenburg. Die seit März letzten Jahres andauernde Corona-Pandemie und die Einschränkungen, die damit verbunden sind, spiegeln sich in den Ergebnissen deutlich wider. Die Corona-Hilfsprogramme konnten für viele Betriebe die schlimmsten Auswirkungen der Lockdowns abfedern. Allerdings werden sich die tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen erst im Laufe der kommenden Monate zeigen.

Gegenüber dem Herbst letzten Jahres zeigen unsere Konjunkturdaten eine vorsichtige Aufhellung der Stimmung. Sie wird vor allem vom Optimismus für die Zukunft getragen. Ob sich unsere Erwartungen erfüllen? Das bleibt angesichts der aktuellen Entwicklungen abzuwarten.

Ein Risiko sind die zuletzt wieder gestiegenen Fallzahlen bei den Corona-Neuinfektionen. Gerade auch in Brandenburg muss endlich das Impftempo erhöht werden, damit die Pandemie beherrschbar wird. Die nun bundesweit geltenden Regelungen zur Pandemiebekämpfung belasten auch die Wirtschaft weiter. Die Regelungen sehen für Betriebe kostenintensive verpflichtende Corona-Tests vor. Viele Betriebe haben schon vorher freiwillig getestet, die Regelung war daher unnötig.

Ein Risiko sind auch die zuletzt deutlich gestiegenen Einkaufspreise, die aktuell viele Branchen treffen. Für Baumaterial wie Stahl, Holz und Dämmstoffe mussten Handwerker in den letzten Monaten immer tiefer in die Tasche greifen. Die Hoffnung auf gute Kauflaune nach Ende der Corona-Pandemie und weltweite Entwicklungen tragen zu den Kostensteigerungen bei und machen die Lage für unsere Betriebe nicht einfacher. Viele Verträge mit Kunden sind unterzeichnet – die Preissteigerungen im Einkauf tragen wir Handwerker. Und das alles passiert in einer Phase, in der unsere Betriebe durch die Corona-Pandemie ohnehin Einbußen hinnehmen müssen. Das Eis wird für viele Betriebe immer dünner.

IHR ROBERT WÜST
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER POTSDAM

Foto: © iStock / krenon

NACHFOLGER GESUCHT?

Nutzen Sie den kostenfreien Eintrag in der Betriebsbörse*
der Handwerkskammer Potsdam.
Mehr unter: hwk-potsdam.de/betriebsboerse
Wir unterstützen Sie individuell bei Ihrer Nachfolgeplanung.

Ansprechpartner:
Christian Kolata, Tel.: 0331/3703-193, christian.kolata@hwkpotsdam.de

* Die Betriebsbörse ist auch für Sie geeignet, wenn Sie selbst einen Betrieb als Nachfolger suchen.

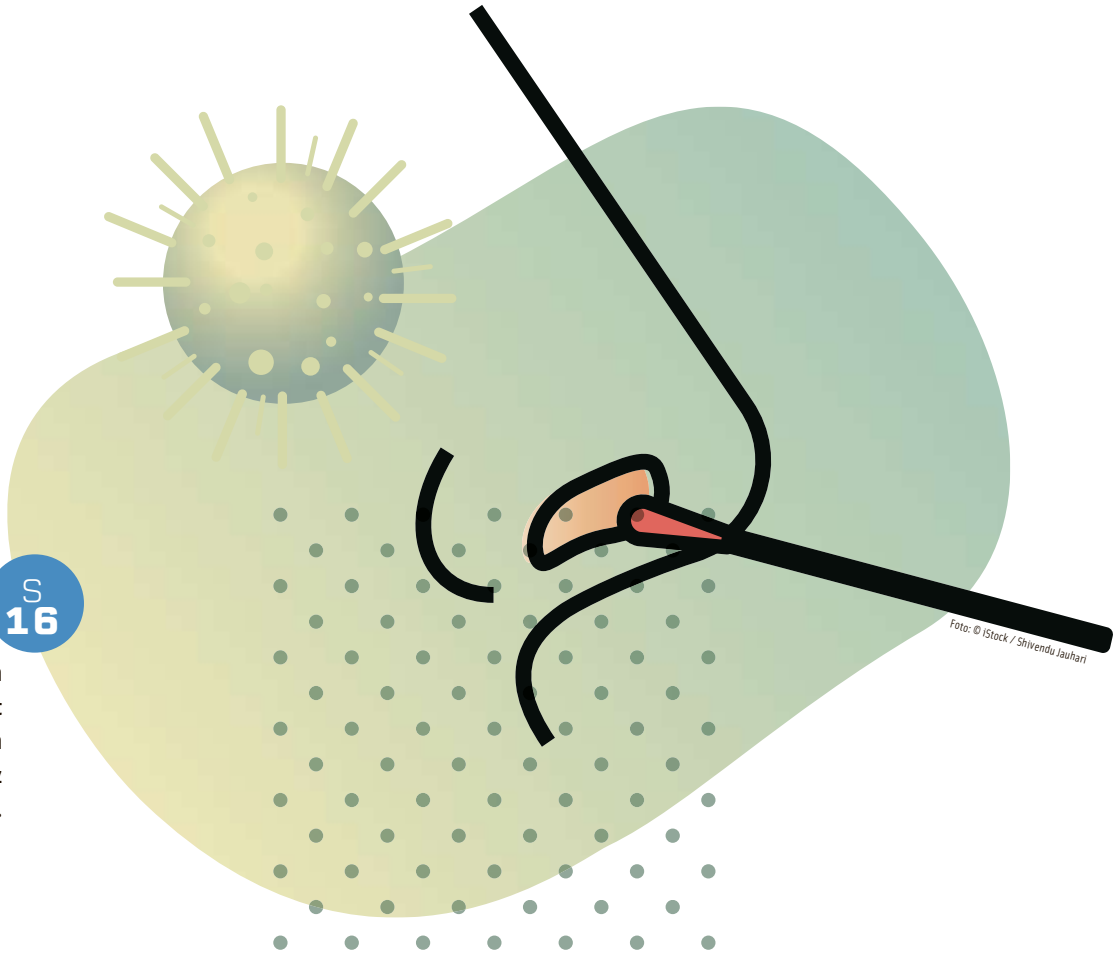

Foto: © iStock / Shwendu Jauhari

S 16

Betriebe bieten ihren Mitarbeitern Corona-Tests an. Der ZDH gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um Testarten, Arbeitsschutz und rechtliche Aspekte.

Foto: © Fleischerei Dülfer

S 06

Was sagt das regionale Fleischerhandwerk zur geplanten Tierwohl-Abgabe? Wir haben nachgefragt.

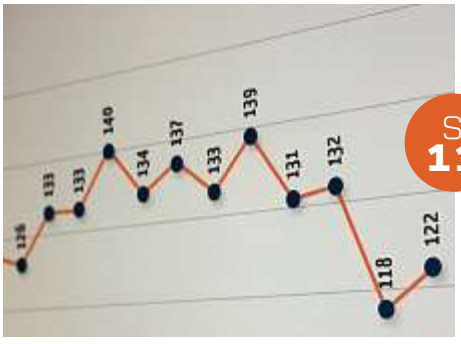

Grafik: © HWK Potsdam

S 11

Wie geht es den Betrieben in Westbrandenburg? Die Umfrage zur Frühjahrskonjunktur der Handwerkskammer Potsdam liefert Antworten.

KAMMERREPORT

6 Tierwohl-Abgabe regional

8 Neuruppin: eigene Corona-Förderung

10 Service-Termine

11 Frühjahrskonjunktur

12 Friseurin Trautwein gründet in Roskow

13 Neu: »Bildungs- und Innovationscampus Handwerk« in Götz

14 Bildungsangebote

POLITIK

16 Fragen und Antworten zu Corona-Tests

22 Interview: Datev-CEO Dr. Robert Mayr

24 Berlin intern

26 Ausbildungsprämien werden verdoppelt

28 Bürokratieentlastungspaket beschlossen

BETRIEB

30 Kurzarbeit und Urlaub 2021

32 Lieferkettengesetz betrifft auch KMU

34 Wer zahlt erhöhte MwSt. bei Verzögerungen am Bau?

36 Erfolg mit Online-Bewertungen

40 mach.werk als Online-Format

42 Studium für Bäckermeister

PANORAMA

44 Schaufenster

KAMMERREPORT

48 Fachkräfte in Corona-Zeiten

49 Neue Ausbildungstechnik für Land- und Baumaschinenmechatroniker

50 Betriebsbörse

51 Kita-Wettbewerb beim Malerbetrieb Kautz aus Pritzwalk

52 Jubiläum Autohaus Schmädicke, Azubi des Monats

53 Wir gratulieren

54 Schnelles Internet bis 2025

56 Bürgschaften für Investitionen

58 Impressum

Wir sind der Versicherungspartner **fürs Handwerk.**

Mehr Infos unter
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Hält die Tierwohl-Abgabe, was sie verspricht?

HAVELLAND/POTSDAM-MITTELMARK: DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT PLANT EINE TIERWOHL-ABGABE, DIE AN DER FLEISCHTHEKE ZU HÖHEREN PREISEN FÜHREN KÖNNTE. DIE GENAUE UMSETZUNG STEHT NOCH IN DEN STERNEN. WAS SAGT DAS REGIONALE FLEISCHER-HANDWERK?

Text: ***Katja Wolf_***

Die Tierwohl-Abgabe soll Landwirte bei der Finanzierung einer besseren Tierhaltung unterstützen. Dazu gehöre unter anderem mehr Platz, eine Verbesserung von Stallklima und Lichtverhältnissen sowie ein besseres Futterangebot, so die Pläne des Ministeriums. Sie soll auch zu einer höheren Produktqualität beitragen.

Das regionale Fleischerhandwerk begegnet den Plänen mit Vorsicht. Die Biomanufaktur Havelland produziert Waren für die Bio Company und legt besonderen Wert auf Regionalität und hochwertige Produkte. Eine Tierwohl-Abgabe, die den Landwirten bessere Haltungsbedingungen finanzieren soll, sieht Geschäftsführer und Fleischsommelier Thomas Schubert dennoch kritisch. »Wenn die Tierwohlabgabe auch dort landet, wo sie landen soll, und im jeweiligen Betrieb entsprechend umgesetzt wird, ist der Ansatz sicherlich gut. Das muss aber auch kontrolliert werden: Erstens, ob das Geld dort ankommt, und zweitens, ob es auch für das Tierwohl eingesetzt wird«, so Schubert. Seine Manufaktur kontrolliere die Lieferanten auf Haltung, Fütterung und Transport zur Schlachtung selbst – auch ohne die Abgabe. Aus aktuellem Anlass erarbeitet der Betrieb gerade ein Konzept, welches die Schlachtparameter auf höchster Tierwohlebene regeln soll.

ZUNEHMENDE BÜROKRATIE BEFÜRCHTET

Die Befürchtung der Fleischbranche ist, dass eine Tierwohl-Abgabe gerade solche Ansätze verwässert. Bio-Betriebe und kleine Fleischereien achten bereits jetzt auf höhere Standards bei der Fleischproduktion und

»Es muss kontrolliert werden: Erstens, ob das Geld bei den Betrieben ankommt, und zweitens, ob es auch für das Tierwohl eingesetzt wird.«

Thomas Schubert, *Fleisch-Sommelier und Geschäftsführer der Biomanufaktur Havelland*

Foto: © Cathrin Bach - Biomanufaktur Havelland

Foto: © Fleischerei Dülfer

»Aus meiner Sicht ist es sinnvoller, konkrete Rahmenbedingungen vorzugeben. Wir haben noch immer Ställe mit Zehntausenden Tieren in Deutschland, Küken werden nach wie vor geschreddert.«

Matthias Dülfer, *Fleischermeister*

führt ihren Betrieb mit 65 Mitarbeitern in Velten. Über wirtschaftliche Schwierigkeiten kann Geschäftsführer Schubert nicht klagen. »Da wir einen sehr filialbezogenen Umsatz haben und dieses den Löwenanteil unserer Manufaktur ausmacht, konnten wir die Ausfälle im Gastro- und Catering-Umsatz kompensieren. Wir haben einen deutlichen Umsatzanstieg zu verzeichnen«, so der Chef des größten handwerklichen Fleischzerlege-Betriebs der Region.

erreichen bewusste Verbraucher. Eine Tierwohlabgabe, die vor allem Bürokratie produziere, sei nicht sinnvoll, so der Deutsche Fleischerverband.

Matthias Dülfer ist Obermeister der Fleischerinnung in Ostprignitz-Ruppin. Er begrüßt eine Initiative zu mehr Tierwohl, sieht die geplante Abgabe aber ebenfalls kritisch. »Die Frage bleibt, ob das Geld bei den Betrieben ankommt und wie der ordnungsgemäße Einsatz des Geldes kontrolliert wird. Aus meiner Sicht ist es sinnvoller, konkrete Rahmenbedingungen vorzugeben. Wir haben noch immer Ställe mit Zehntausenden Tieren in Deutschland, Küken werden nach wie vor geschreddert – wie kann so etwas sein?«, fragt der Obermeister. Statt einfach nur Geld zur Verfügung zu stellen, sollte es schnell klare Vorgaben geben, mit welchen Maßnahmen das Tierwohl verbessert werden soll.

MEHR UMSATZ SEIT CORONA

Dass Verbraucher Qualität gerade jetzt schätzen, zeigt sich im Absatz an den Theken. Die Biomanufaktur Havelland

Damit stehe der Betrieb nicht allein, weiß Obermeister Dülfer. Auch sein Betrieb konnte die Verluste aus dem Partyservice kompensieren. »Ich denke, das hält sich in der Region die Waage. Betriebe, die auf Imbiss und Partyservice setzten, haben sicherlich Verluste. Aber es gibt in der Region durchaus Betriebe, die ihre Einnahmen stark steigern konnten«, so der Neuruppiner. Durch Home-Office und geschlossene Restaurants kochten mehr Menschen zu Hause und investierten in hochwertigere Lebensmittel.

Umfragen zeigen, dass gut 60 Prozent der Fleischer seit Ostern 2020 von steigenden Umsätzen profitieren. Im Schnitt realisierten sie ein Plus von gut 13 Prozent. Ein positiver Trend, dem auf der anderen Seite ein weiter steigender Aufwand gegenübersteht. So sorgten Corona und neue rechtliche Regelungen, etwa im Rahmen des Verpackungsgesetzes, eben auch für ein Plus an Bürokratie. Ob die Tierwohl-Abgabe weitere Bürokratie mit sich bringt, bleibt abzuwarten. Eine Machbarkeitsstudie nennt die Finanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte auf 19 Prozent als zielführende Lösung.

Neuruppin mit eigenem Corona-Nothilfeprogramm

OSTPRIGNITZ-RUPPIN: DIE STADT NEURUPPIN UNTERSTÜTZT IHRE BETRIEBE VOR ORT MIT EINEM ZUSCHUSS VON BIS ZU 3.000 EURO AUS DEN EIGENEN TÖPFEN. ES GEHE DARUM, INSOLVENZEN ZU VERHINDERN, SO AXEL LEBEN, DER SICH UM DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER FONTANESTADT KÜMMERT.

Text: ***Katja Wolf_***

Einzelhändler, persönliche Dienstleistungen, Soloselbstständige – mit einem eigenen Corona-Programm hilft die Stadt Neuruppin kleinen Betrieben. Bis zu 3.000 Euro Unterstützung zahlt die Stadt, wenn die Hilfen von Bund und Land nicht ausreichen. Bereits im März startete die Fontane-Stadt zum ersten Mal die Initiative und stellte gemeinsam mit Partnern insgesamt 116.000 Euro bereit. Vor rund einem Jahr flossen rund 45.000 Euro aus diesem Topf ab. Nach einem Jahr legte die Stadt das Programm Ende März erneut auf, da sich die Lage in einigen Betrieben zugespitzt habe, so Axel Leben, Geschäftsführer der kommunalen Gesellschaft Inkom Neuruppin. »Wir wollen vor allem die Betriebe erreichen, deren Anträge von Bund und Land abgelehnt wurden oder bei denen die Hilfen nicht ausreichen«, so Leben. Als Beispiel nennt er die Überbrückungshilfe III. Hier können Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat des Jahres 2019 Zuschüsse zu ihren Fixkosten erhalten. Gerade für Start-ups und Kleinstbetriebe, deren Kreditlinien bereits ausgereizt sind, sei dieser Zuschuss nicht immer ausreichend, so der Wirtschaftsförderer.

Foto: © Jelena – stock.adobe.com

Für das Corona-Hilfsprogramm der Stadt Neuruppin gibt es auch aus dem Handwerk Anträge: Friseure, ein Kleinstbetrieb aus dem Messebau und ein Zulieferer, der Küchen für Möbelhäuser aufbaut

ANTRÄGE AUCH AUS DEM HANDWERK

Auch aus dem Handwerk gebe es Anträge, sowohl während der ersten Phase als auch jetzt. Friseure, ein Kleinstbetrieb aus dem Messebau und ein Zulieferer, der Küchen für Möbelhäuser aufbaut, seien unter den Antragstellern. Gunhild Brandenburg, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin, begrüßt das Programm. »Von den meisten Innungsmitgliedern liegt mir zwar kein negatives Feedback zur wirtschaftlichen Situation vor. Diese suchen nach wie vor eher Personal, als über zu wenig Aufträge zu klagen. Aber gerade das Friseur- und Kosmetikgewerbe und andere kleine Dienstleister sind lange von Schließungen betroffen. Hier kann das Programm auch unseren Betrieben aus dem Handwerk helfen«, so Brandenburg.

In Brandenburg ist eine solche Förderung durch die finanziell eher klammen Kommunen eine Ausnahme. Schulen und Straßen müssen saniert werden, durch Corona gingen

»Wir wollen vor allem die Betriebe erreichen, deren Anträge von Bund und Land abgelehnt wurden oder bei denen die Hilfen nicht ausreichen.«

Axel Leben, *Geschäftsführer der kommunalen Gesellschaft InKom Neuruppin*

Foto: © Tilo Grellmann - stock.adobe.com

Steuereinnahmen zurück. »Eberswalde hat ein ähnliches Programm aufgelegt. Ansonsten ist mir keine Stadt und kein Landkreis bekannt, die so etwas aufgelegt haben«, so Leben. Auch in Neuruppin führen Kritiker an, dass Spielplätze nun länger auf ihre Sanierung warten müssten.

BEWUSST AUF BÜROKRATIE VERZICHTEN

Die Stadtverordnetenversammlung Neuruppins entschied im März einstimmig, die inzwischen an den Stadthaushalt zurückgeführten Soforthilfen an die InKom zurückzuüberweisen. Dieser Beschluss wird nun mit dem neuen Bürgermeister, Nico Ruhle, der Ende letzten Jahres gewählt wurde, umgesetzt. Mitte März trat er sein Amt an.

Bei ihrem Hilfsprogramm wolle die Stadt Neuruppin bewusst auf Bürokratie verzichten. Es gibt ein einseitiges Antragsformular, das auf den Seiten der InKom im Netz zu finden ist, die Wirtschaftsförderung führt ein detailliertes Gespräch mit dem antragstellenden Unternehmen, und der Betrieb muss eine existentielle Notlage nachweisen. Anträge werden solange entgegengenommen, bis der Geldtopf leer ist. »Es geht darum, Insolvenzen und Betriebsschließungen durch Corona zu vermeiden und den Betrieben zum Überleben nötige Liquidität zu verschaffen. Unser Ziel ist, zwischen Antragstellung und Auszahlung nicht mehr als drei Arbeitstage zu haben. Vorausgesetzt, alle nötigen Unterlagen liegen vor«, so Leben.

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

3. Mai, stündlich ab 10 Uhr
Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin, Karl-Gustav-Straße 4, 16816 Neuruppin

Die Kreishandwerkerschaft informiert im Einzelgespräch und beantwortet individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenkontenklärung erfolgt durch Jörg Stobel, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund).

Ansprechpartnerin:
Bianka Soost
Telefon 03391/821-800
bianka-soost@
kreishandwerkerschaft-opr.de

UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK

Nachfolge frühzeitig regeln
5. Mai, 15 Uhr
Handwerkskammer Potsdam/ Zentrum für Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel) oder online

Die Betriebsnachfolge ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzieht – von der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bis hin zur Ausgestaltung der Übergabemodalitäten. Die Abteilung Betriebsberatung/Wirtschaftsförderung informiert die Unternehmerfrauen über die wichtigsten Meilensteine und weitergehende Unterstützungsangebote. Der Verein bietet neben speziell zugeschnittenen Weiterbildungs-Veranstaltungen auch Netzwerktreffen für einen informellen Erfahrungsaustausch an. Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist für Interessentinnen kostenfrei.

Foto: ©iStock/ Cecile_Arcurs

Ansprechpartnerin:
Katja Wolf, Telefon 0331 3703-153
katja.wolf@hwkpotsdam.de

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

20. Mai, 15 Uhr
Handwerkskammer Potsdam/ Zentrum für Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlenberg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Wir informieren im Einzelgespräch und beantworten individuelle Fragen. Die Beratung für Handwerker zur Rentenkontenklärung erfolgt durch Siegfried Müller, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund). Um Voranmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin:
Dagmar Grüner
Telefon 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

ONLINE-AUSBILDERWORKSHOP

Thema: »Generation Z führen«
20. Mai, 9 Uhr

Freizeitorientiert, demotiviert und unqualifiziert – so wird die Generation Z oft beschrieben. Aber stimmt das überhaupt? Oder haben wir in den Unternehmen nur noch nicht den richtigen Umgang mit einer zukunftsorientierten Generation gefunden? Hier lernen Sie die Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Generation kennen und bekommen praktische Handlungsempfehlungen für eine moderne Ausbildung. Es geht darum, wie die Generation Z tickt, welche Erwartungen und Bedürfnisse sie hat und warum Azubis kommen, bleiben und gehen. Motivation, Teamfähigkeit, Sozialverhalten fördern und junge Menschen binden stehen ebenfalls auf dem Plan. **Weitere Seminare jetzt verfügbar unter: www.hwk-potsdam.de/guteslernen.**

Ansprechpartnerin:
Silvana Kathmann
Telefon 0331/3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

ONLINE-SEMINARREIHE

So stärken Sie Ihr Image mit einem wirksamen Online-Außenauftritt
27. Mai, 9.30 Uhr

Gerade in Zeiten von Ladenschließungen und Bewegungseinschränkungen werden Brücken zwischen Betrieben und Kundinnen und Kunden digital gebaut und gefestigt. Persönliche Beziehungen treten mitunter in den Hintergrund. Beim Weg in die Digitalisierung unterstützen wir Sie. Ziel dieses Workshops ist, für Kunden weiterhin sichtbar zu bleiben und gleichzeitig Kontakte digital zu pflegen sowie zusätzlich Beratung im Internet professionell anzubieten. An den Online-Seminaren können Sie sich aktiv mit Fragen, Anmerkungen und eigenen Erfahrungen beteiligen. Zu jedem Termin ist eine spezielle Fragerunde eingeplant.

Ansprechpartnerin:
Dr. Maria Baumann-Wilke
Telefon 033207/34-203
maria.baumann-wilke@hwkpotsdam.de

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und sich weiter verändernder politischer Rahmenbedingungen informieren Sie sich bitte insbesondere für Präsenztermine auf unserer Internetseite, ob die Veranstaltung stattfindet: hwkpotsdam.de/termine

Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen an. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstaltungen sind für Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer Potsdam kostenfrei.

Handwerk relativ stabil

FRÜHJAHRSKONJUNKTUR: IN DEN LETZTEN WOCHEN BEFRAGTE DIE HANDWERKSKAMMER POTSDAM 3.000 IHRER BETRIEBE ZU IHRER AKTUELLEN WIRTSCHAFTSLAGE IN DEN VERGANGENEN DREI MONATEN.

Text: ***Dr. Christiane Herberg_***

Der Geschäftsklimaindex, der neben den Einschätzungen der aktuellen Lage auch die Erwartungen an die nächsten Monate widerspiegelt, ist im Vorjahresvergleich deutlich gesunken. Gegenüber Herbst letzten Jahres stieg der Wert dagegen wieder etwas. Dieser Anstieg wird vor allem von optimistischen Zukunftserwartungen getragen.

Die aktuelle Geschäftslage wird von mehr als der Hälfte als gut und mehr als einem Viertel der Betriebe als befriedigend eingeschätzt. Der durchschnittliche Auftragsvorlauf liegt mit 10,3 Wochen eine Woche unter dem Vorjahresniveau. Trotz der schwer einzuschätzenden Entwicklung erwarten die Handwerksbetriebe einen Aufholprozess: Die Geschäftserwartungen liegen fast auf dem gleichen Niveau wie im letzten Frühjahr. Ein Viertel aller Betriebe geht von einer besseren und fast zwei Drittel von einer unveränderten Auftragslage aus. Ähnlich wird auch die Umsatzentwicklung eingeschätzt: Ein knappes Drittel erwartet steigende und fast die Hälfte geht von gleichbleibenden Umsätzen aus. Getrübt werden die Aussichten von erwarteten höheren Einkaufspreisen.

SITUATION DER GEWERKE UNTERSCHIEDLICH

Die einzelnen Gewerke des Handwerks erleben die Corona-Pandemie ganz unterschiedlich. Das spiegeln die Ergebnisse der Konjunkturbefragung wider. Im Vergleich zum letzten Frühjahr verschlechterte sich die Geschäftslage insbesondere bei den von Schließungen betroffenen personenbezogenen Dienstleistungen und dem Kraftfahrzeuggewerbe.

Im Schnitt sind die Handwerksbetriebe in allen Gewerken zu über 80 Prozent ausgelastet – außer bei den personenbezogenen Dienstleistungen und beim Kraftfahrzeuggewerbe. Hier liegen die Werte mit 58 sowie 70 Prozent deutlich darunter. Mehr als die Hälfte der Kfz-Betriebe

GESCHÄFTSKLIMAINDEX

Entwicklung des Geschäftsklimaindexes des Westbrandenburger Handwerks 2010-2021

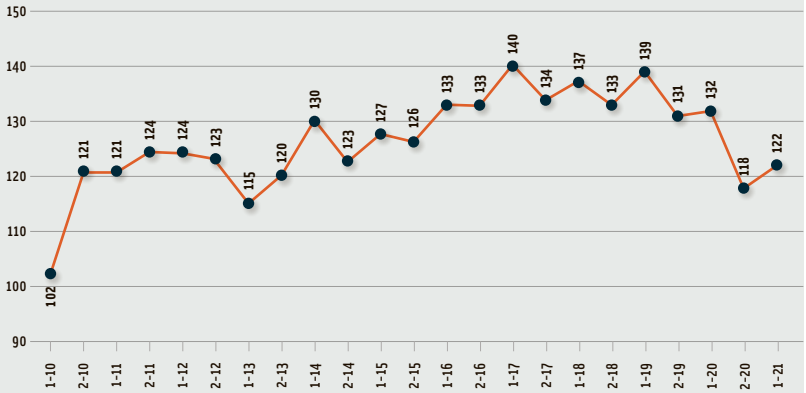

Aufgrund positiver Zukunftserwartungen stieg der Geschäftsklimaindex im westbrandenburgischen Handwerk zuletzt wieder auf 122 Punkte. Im Vorjahresvergleich ist der Index dagegen deutlich gefallen.

und mehr als 80 Prozent der personenbezogenen Dienstleistungsbetriebe berichteten von Auftragseinbrüchen. Die Investitionsaktivität hat etwas an Fahrt aufgenommen, die Betriebe investieren aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. 15 Prozent der befragten Betriebe berichten von höheren Investitionen. Im Gegenzug senkte fast ein Drittel die Investitionsausgaben.

PERSONAL KONSTANT

Beim Personal gab es wenig Veränderung. Mehr als drei Viertel der Betriebe konnten ihre Mitarbeiterzahl konstant halten, weitere acht Prozent stellten sogar zusätzliches Personal ein. In den nächsten Monaten wird sich daran voraussichtlich nur wenig ändern. 83 Prozent der Betriebe planen, weiter mit einer stabilen Beschäftigtenzahl zu arbeiten. Zehn Prozent der befragten Handwerksbetriebe in Westbrandenburg wollen ihre Beschäftigtenzahl steigern.

Insgesamt blickt das Handwerk positiv in die kommenden Wochen. 87 Prozent aller Betriebe gehen von einer besseren oder gleichbleibenden Geschäftslage aus.

»Corona hat ganz viel durcheinandergebracht«

POTSDAM-MITTELMARK: MANELIKA TRAUTWEIN ÜBERNAHM AM 1. FEBRUAR DIESES JAHRES DAS FRISEURGESCHÄFT VON IHRER EHEMALIGEN CHEFIN IN WESERAM ROSKOW. DAMIT STARTETE DIE 42-JÄHRIGE MITTEN IN DER CORONA-PANDEMIE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT. EIN SCHRITT, DER MUT ERFORDERTE – UND AKTUELL VIEL FLEXIBILITÄT.

Gemeinsam mit ihrer Kollegin Anke Schebesch, die nun bei ihr angestellt ist, führt Manelika Trautwein zwei Salons. Zukunftsangst hat sie nicht. »Meine Kunden sind so dankbar, dass wir wieder geöffnet haben, und sie unterstützten mich das ganze letzte Jahr über. Da mache ich mir keine Sorgen«, sagt sie.

Foto: © Friseurbetrieb Manelika Trautwein

Gegründet in Krisenzeiten: Friseurmeisterin Manelika Trautwein (l.) und ihre Mitarbeiterin Anke Schebesch. Die Meistergründungsprämie ist beantragt.

»Es wäre eine Katastrophe für mich, wenn ich jetzt wieder schließen müsste.«

Manelika Trautwein, *Friseurmeisterin*

Trautwein steht vor ganz anderen Herausforderungen. »Corona hat ganz viel durcheinandergebracht«, so die Gründerin. So wollte sie bereits Anfang des Jahres starten. Der Salon sollte zur Eröffnung frisch renoviert und das Geld, das ihr die Hausbank über einen Kredit zur Verfügung stellte, bereits investiert sein. »Leider waren alle Baumärkte und Einrichtungshäuser geschlossen. So konnte ich bisher nur den Flur renovieren«, so die Gründerin. Durch Corona habe sich vieles verzögert. Auch die Zusage für ihren Kredit kam verspätet. Und noch etwas treibt die Handwerksmeisterin um: »Ich konnte im März das erste Mal meinen eigenen Salon für die Kunden öffnen. Hilfen vom Staat habe ich bisher nicht bekommen. Es wäre eine Katastrophe für mich, wenn ich jetzt wieder schließen müsste, denn ich habe als Gründerin keine Rücklagen oder Reserven, auf die ich zurückgreifen kann.«

Die Nachfrage ist hoch, doch die Einnahmen sprudeln aufgrund der besonderen Hygiene-Vorkehrungen aktuell nicht wie im Businessplan vorgesehen. Trautwein: »Zu normalen Zeiten arbeiten wir an mehreren Kunden gleichzeitig, nutzen etwa die Einwirkzeit beim Färben, um bei einem anderen das Haar zu schneiden. Das ist aktuell nicht möglich und lässt die Umsätze sinken.«

Die Pandemie erwischte Trautwein bereits bei der Meisterausbildung, die sie im Zentrum für Gewerbeförderung in Götz in Teilzeit absolvierte. Nicht alle Kurse konnten wie geplant in Präsenz stattfinden. Dennoch schloss sie die Aufstiegsqualifikation nach Plan ab. »Besonders interessierten mich die Bereiche Betriebswirtschaft und Ausbildung. Mit dem Meister habe ich hier jetzt das notwendige Wissen, auf dem ich mein Unternehmen aufbauen kann«, sagt sie.

MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE GENUTZT

Auf ihre Selbstständigkeit bereitete sich die Handwerksmeisterin schon früh vor. Bereits während ihrer Ausbildung nutzte Trautwein die Unterstützungsangebote für Gründer durch die Handwerkskammer Potsdam und den Lotsendienst. »Die Betriebsberater haben mich beim Businessplan unterstützt und mich bei den Förderangeboten geleitet«, sagt sie. Ihr Antrag auf Meistergründungsprämie mit einer positiven Stellungnahme der Handwerkskammer Potsdam liegt der ILB bereits vor. Wird er positiv entschieden, wartet ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 19.000 Euro für ihre Geschäftsausgaben auf sie.

»Die Meistergründungsprämie ist eine wichtige Förderung für junge Unternehmer, auch jetzt zu Corona-Zeiten. Sie ermöglicht eine finanzielle Entlastung und macht Mut, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen«, so Dr. Christiane Herberg, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung, Umwelt und Technologie der Handwerkskammer Potsdam. ***Katja Wolf***

NEUER NAME

»BILDUNGS- UND INNOVATIONSCAMPUS HANDWERK« GÖTZ (BIH)

Passend zum diesjährigen 25-jährigen Jubiläum erhält das Bildungszentrum der Handwerkskammer Potsdam einen neuen Namen: Das mit 12.000 Quadratmetern größte Bildungszentrum des Handwerks in Brandenburg heißt ab 1. Mai »Bildungs- und Innovationscampus Handwerk« Götz (BIH).

»Der Name lässt bereits erkennen, welche Entwicklung wir als Bildungsdienstleister in der Vergangenheit genommen haben und wo wir uns in den kommenden Jahren hin entwickeln: Wir werden weiter neue Angebote entwickeln und als Bildungsdienstleister unser Profil für das Handwerk schärfen«, erklärt Handwerkskammerpräsident Robert Wüst zur Umbenennung. Seit seiner Eröffnung im Jahr 1996 nutzten rund 300.000 Teilnehmende aus ganz Deutschland die Bildungsangebote.

Foto: © Handwerkskammer Potsdam

Das BIH bietet eine praxisorientierte Aus- und Weiterbildung in elf Fachbereichen mit 30 Fachwerkstätten. Überregionale Bedeutung erwarb sich der heutige »Bildungs- und Innovationscampus Handwerk« (BIH) beim Thema Elektromobilität und intelligenter Gebäudetechnik, mit seiner von der EU zertifizierten KNX-Schulungsstätte für Grund- und Aufbaukurse, den Angeboten im Bereich Glasfasertechnologie für intelligente Gebäude- und Energietechnik. Im Aufbau ist in diesem Zusammenhang das in der beruflichen Bildung bundesweit einmalige »Kompetenzzentrum für Energiespeicherung und Energiesystemmanagement«. Vier EDV-Kabinette, neun Seminarräume, ein Konferenzraum, eine Cafeteria sowie ein Lehrgangshotel sorgen ebenfalls für ein modernes Lernumfeld.

Anzeige

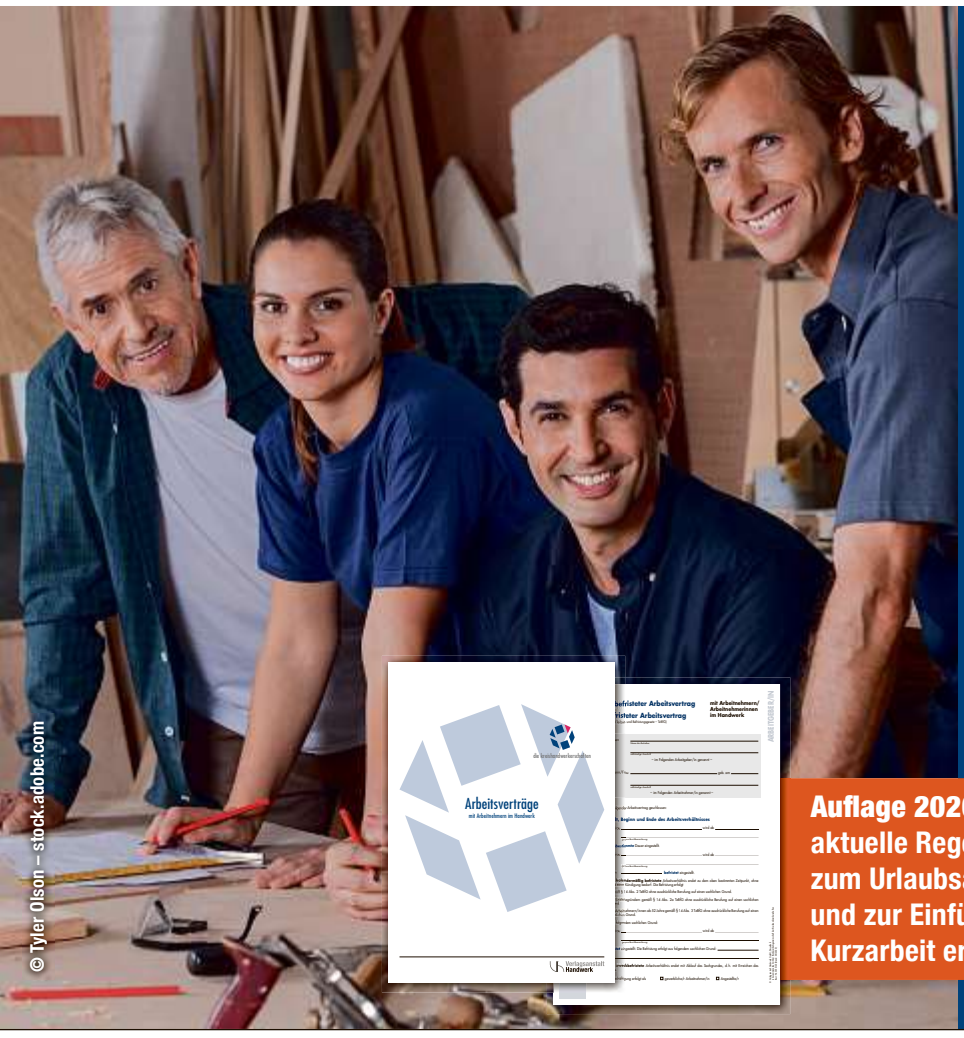

© Tyler Olson – stock.adobe.com

Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:
- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter
www.vh-buchshop.de/recht

Auflage 2020: Um aktuelle Regelungen zum Urlaubsanspruch und zur Einführung von Kurzarbeit ergänzt

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen
€ 18,00
inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Verlagsanstalt Handwerk

BILDUNGSANGEBOTE

WERDEN SIE FACHKRAFT FÜR SCHIMMELPILZSANIERUNG

Qualifizierte Fachkräfte sind gefragt, um Schimmelpilze fachgerecht zu beseitigen und Gesundheitsschäden abzuwenden. Der Bedarf ist und bleibt hoch, denn: Werden die Grundregeln einer fachgerechten Schimmelpilzsanierung missachtet, drohen Haftungsforderungen.

Das Bildungszentrum der Handwerkskammer Potsdam in Götz mit dem neuen Namen **»Bildungs- und Innovationscampus Handwerk«** bietet den Erwerb dieser Fachkunde an. Der Kurs wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Schimmelpilzsanierung e.V. durchgeführt. Der Lehrgang vermittelt das Wissen für die Durchführung einer fachgerechten Sanierung auch im gewerblichen Bereich und für eine erfolgreiche Auftragsakquise. Der Kurs bietet sich sowohl für Teilnehmer an, die bereits Erfahrung in der Schimmelpilzbeseitigung gesammelt haben, als auch für Neueinsteiger.

Die Referenten kommen aus der Praxis und beschäftigen sich professionell mit der Prävention, Begutachtung und Beseitigung von Schimmelpilzschäden in und an Gebäuden. Ein enger Kontakt zu Forschungsteams aus dem Fachgebiet sorgt dafür, dass eine Information der Lehrgangsteilnehmer über den aktuellen Stand der Wissenschaft sichergestellt wird.

KURSDATEN
Fachkraft für Schimmelpilzsanierung
17. Mai bis 28. Mai 2021
Teil 1: Mo bis Mi, 17. bis 19. Mai 2021 und
Teil 2: Do bis Fr, 27. bis 28. Mai 2021
jeweils von 8 bis 17 Uhr

Wir beraten Sie gern
Malte Hübel, Tel.: 033207/34-105
Julia Kuhnt, Tel.: 033207/34-103
fortbildung@hwkpotsdam.de
Zentrum für Gewerbeförderung Götz,
von CERTQUA zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

ONLINE ANMELDEN!
Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-potsdam.de/kurse

BERATUNGSTERMINE

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Täglich
Bildungs- und Innovationscampus Handwerk
Am Mühlenberg 15
Groß Kreutz

Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!

MEISTERKURSE

Teile III+IV (übergreifend)
Teilzeit: ab 3. September
Vollzeit: ab 3. Januar 2022

Friseure I+II
Teilzeit: ab 1. November
Vollzeit: ab 10. Januar 2022

Landmaschinenmechaniker I+II
Vollzeit: ab 4. Oktober

Elektrotechniker I+II
Vollzeit: ab 11. Oktober
Teilzeit: ab 10. Dezember

Maler und Lackierer I+II
Teilzeit: ab 28. Mai

Kraftfahrzeugtechniker I+II
Teilzeit: ab 19. November
Vollzeit: ab 25. April 2022

Installateur und Heizungsbauer I+II
Vollzeit: ab 25. Oktober
Teilzeit: ab 5. November

Maurer und Betonbauer I+II
Teilzeit: ab 5. November

Dachdecker Teil I
Teilzeit: ab 19. November

Tischler I+II
Teilzeit: ab 21. Oktober 2022

FORTBILDUNG

Fachkundige/r für Arbeiten an nicht HV-eigensicheren Systemen in Fahrzeugen – Aufbaukurs
10. - 12. Mai

Excel Grundkurs
am 12. Mai

LWL Spleiß- und Messtechnik
17. - 21. Mai

Befähigungsnachweis Bediener von Hubarbeitsbühnen
20. - 21. Mai

Sachkunde Befestigungstechnik Wiederholungsschulung
am 21. Mai

KNX-Projektierung und Inbetriebnahme (zertifiziert)
31. Mai - 4. Juni

Befähigungsnachweis Kranbediener (Ladekran)
am 1. Juni

Fachkundige/r für Arbeiten an Hochvolt-eigensicheren Systemen in Fahrzeugen
4. - 5. Juni

Prüfung von Elektrogeräten und Anlagen
8. - 9. Juni

Sachkundenachweis Klimaanlagen im Fahrzeug
am 14. Juni

Foto: © iStock/seb_ra

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.

PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT GEWERBEWOCHEN

4 Jahre Service-Paket für 0,- €[1]

15.03. – 15.05.2021

PEUGEOT EMPFIEHLT TOTAL

*€ 125 mtl. Leasingrate[2], inkl. Service-Paket[1] für den Partner Pro L1 BlueHDi 75. [1]0,0 € / Monat für das Service-Paket für einen Partner, Boxer oder Expert. Alle Leistungen des Service- Pakets (Garantie, Wartung und Verschleißreparaturen) gemäß den Bedingungen des optiway ServicePlus- Business-Vertrages der PEUGEOT DEUTSCHLAND GMBH. Gilt nur in Verbindung mit einem Barkauf oder Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit 48 Monaten und max. 20.000 km p.a der PSA Bank Deutschland GmbH. Nur für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Angebot gültig bis 15.05.2021. [2] Ein Free2Move Lease Kilometerleasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Z.B. für den Partner Pro L1 BlueHDi 75, Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 48 Monate; Leasingrate: 125 € / mtl. zzgl. MwSt., Zulassung und Überführung. Laufleistung: 10.000 km / Jahr. Angebot gültig bis 15.05.2021. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Über alle Detailbedingungen informieren wir Sie gerne.

Fragen und Antworten zu Corona-Tests

MIT REGELMÄSSIGEN TESTS SCHÜTZEN BETRIEBE IHRE MITARBEITER UND KUNDEN. DER ZDH BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU TESTARTEN, ARBEITSSCHUTZ UND RECHTLICHEN ASPEKTEN.

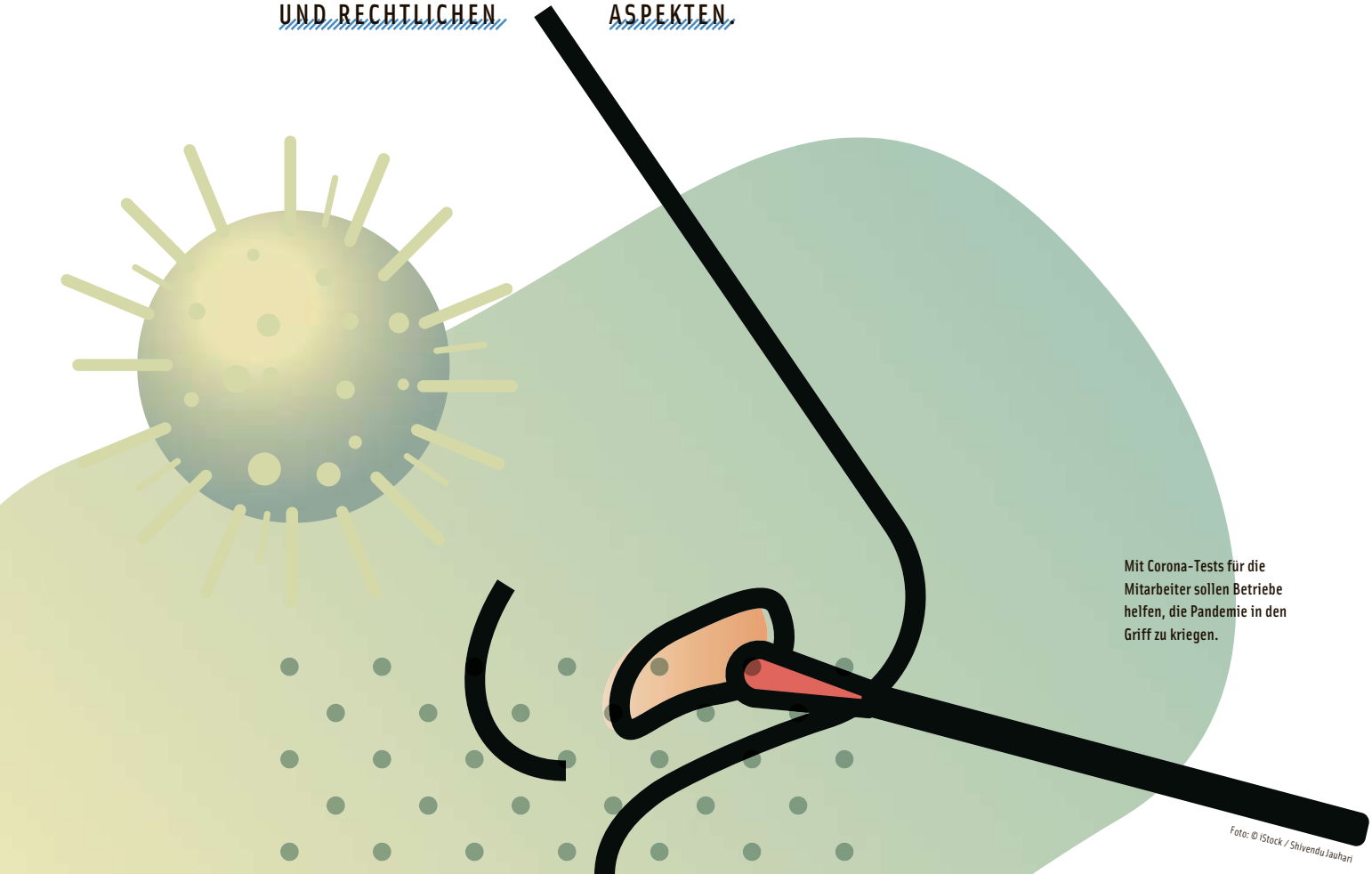

Mit Corona-Tests für die Mitarbeiter sollen Betriebe helfen, die Pandemie in den Griff zu kriegen.

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten Corona-Tests anbieten. Das Bundesarbeitsministerium hat am 13. April die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ergänzt und bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Betriebe müssen ihren Beschäftigten nun mindestens einmal pro Woche Selbst- oder Schnelltests ermöglichen; besonders gefährdeten Mitarbeitern, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Die Kosten dafür tragen die Unternehmen. Die häufigsten Fragen zum Thema Testen beantwortet der ZDH hier.

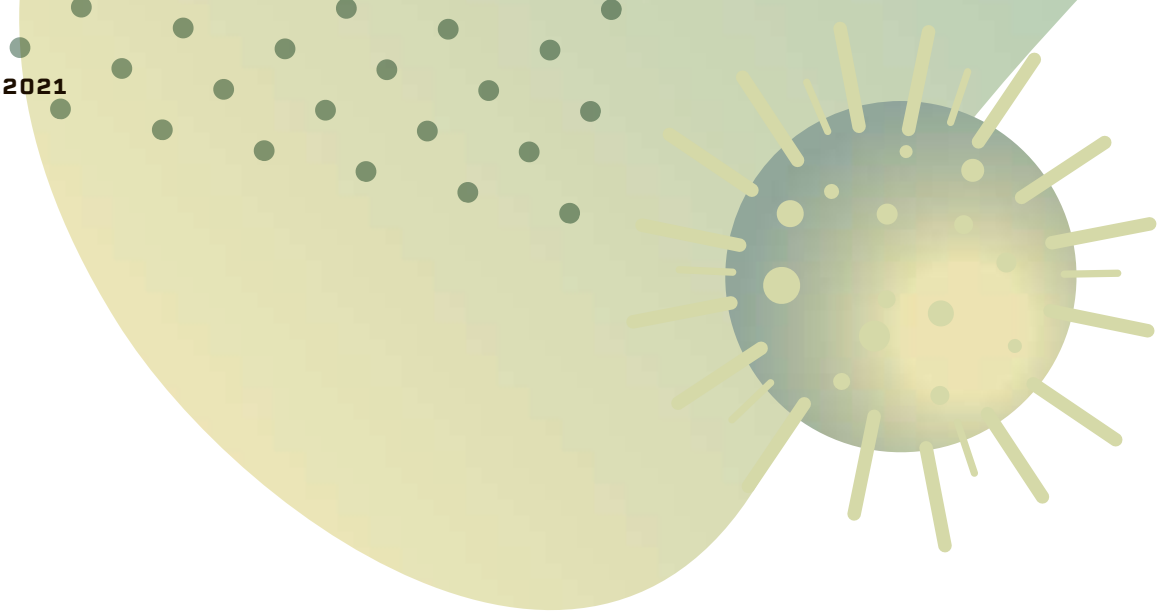

Welche Testarten gibt es?
Selbsttests sind für die Eigenanwendung durch Laien geeignet. Schnelltests müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. PCR-Test werden von nur medizinischem Personal vorgenommen und die Auswertung erfolgt durch ein Labor. Schnelltests und Selbsttests haben eine höhere Fehlerquote. Positive Testergebnisse mit diesen beiden Verfahren sollten immer mit einem PCR-Test abgeglichen werden. Listen der zugelassenen Tests finden Sie auf **handwerksblatt.de/coronaschutz**.

Wie oft soll getestet werden und wer trägt die Kosten?
Es handelt sich um eine Pflicht für Arbeitgeber, die in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verankert ist. Die Unternehmen sollen die Tests – bevorzugt Selbsttests – zur Verfügung stellen und finanzieren diese auch. Grundsätzlich sollen Mitarbeiter, die nicht nur im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche getestet werden; besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, mindestens zweimal pro Woche. Unternehmer sollten aber auch die Landesverordnungen beachten. Eine Übersicht über die Corona-Regeln in den Bundesländern finden Sie auf **handwerksblatt.de/coronaschutz**.

Woher bekommen Betriebe die Tests?
Die Tests sind von Medizinbedarfherstellern oder bei Händlern und Discountern erhältlich. Auch die Handwerksorganisationen helfen ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Tests.

Wer muss die Tests durchführen oder beaufsichtigen?
Bei Selbsttests führen Beschäftigte den Test selbst durch, eine Beaufsichtigung ist nicht erforderlich. Schnelltests müssen durch nachweislich fachkundige Personen oder unter deren Aufsicht durchgeführt werden. Details finden Sie auf **handwerksblatt.de/coronaschutz**.

Was muss man bei den Tests im Betrieb dokumentieren?
Nachweise über die Beschaffung von Tests oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind vom Arbeitgeber vier Wochen aufzubewahren.

Ein positives Schnelltest-ergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Gehören Corona-Tests zum Arbeitsschutz?
In der Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist eine Testpflicht für Arbeitgeber verankert, jedoch keine Pflicht für Mitarbeiter. In Sachsen und Berlin müssen sich Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt aber zwingend testen lassen, schreiben die Landesverordnungen vor.

Kann der Arbeitgeber verpflichtende Tests anordnen?
Der Arbeitgeber hat das Interesse an betrieblichem Gesundheitsschutz und an einem störungsfreien Arbeitsablauf, der Arbeitnehmer das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sein Persönlichkeitsrecht. Das Interesse des Arbeitgebers wird zumindest dann überwiegen, wenn im Betrieb etwa eine besondere Gefährdung vorliegt, wenn vermehrt Infektionen aufgetreten sind oder Arbeitnehmer Symptome aufweisen. In diesen Fällen kann eine Anordnung zulässig sein. Auch bei Tätigkeiten mit vielen Kontakten oder ohne Abstand kann eine Anordnung in Betracht kommen.

Darf der Arbeitgeber den Zugang zum Betrieb ohne Test verweigern?
Hat der Arbeitgeber rechtmäßig verpflichtende Tests angeordnet, kann er Arbeitnehmern, die den Test verweigern, den Zugang zum Betrieb verwehren – ohne Lohnausgleich.

Darf der Arbeitgeber Prämien für Testungen in Aussicht stellen?
Der Arbeitgeber kann eine Prämie – zum Beispiel Gutscheine – in Aussicht stellen, wenn Mitarbeiter das Testangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Prämie nicht geeignet ist, so großen Druck auszuüben, dass sie sich wie ein Testzwang darstellt. Eine »Befreiung« vom Hygienekonzept (Abstand, Masken, Lüften) darf der Chef nicht versprechen.

Ist die Testzeit Arbeitszeit?
Soweit die Testung auf Wunsch des Arbeitgebers erfolgt – insbesondere als Zugangsvoraussetzung zum Betrieb –, ist sie zu vergütende Arbeitszeit. Ist sie ein reines Angebot, erfolgt sie außerhalb der vertraglichen Arbeitsleistung. Wird aufgrund einer Betriebsvereinbarung gestest, sollte diese Frage mit geklärt werden.

Muss ein positives Testergebnis gemeldet werden? An wen?
Für Selbsttests gibt es keine Meldepflicht an das Gesundheitsamt. Ein positives Schnelltestergebnis muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dieser wird nach der Meldung vom Gesundheitsamt veranlasst. Der Arbeitgeber muss über ein positives Ergebnis informiert werden. Über die Meldepflicht sollten Beschäftigte im Zusammenhang mit der Teststrategie informiert werden.

Darf der Arbeitgeber nachfragen?
Der Chef ist berechtigt, seine Belegschaft vor Arbeitsbeginn zu fragen, ob sie den Test gemacht haben und ob das Ergebnis positiv ausgefallen ist. Die Mitarbeiter müssen zuvor über die Weitergabe und Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und einwilligen. Das ist datenschutzkonform. Ein Musterformular finden Sie auf **handwerksblatt.de/coronaschutz**.

Was tun, wenn ein Test positiv ausfällt?
Positiv Getestete müssen sich sofort in Selbstisolation begeben und das Schnelltestergebnis mit einem PCR-Test bestätigen. Ist Arbeit im Homeoffice nicht möglich, besteht ein Entschädigungsanspruch nach dem Infektionsschutzgesetz.

Was mache ich mit Beschäftigten, die Kontaktpersonen sind?
Bis zur Bestätigung des postitiven Selbsttests durch einen PCR-Test können Kollegen nur »Kontaktpersonen« zu Verdachtsfällen sein. Sofern diese Kollegen keine Symptome aufweisen, muss der Arbeitgeber bis zu einem positiven PCR-Test nichts unternehmen. Laut RKI müssen Kontaktpersonen von Kontaktpersonen nicht in Quarantäne. Wo möglich, sollte im Homeoffice gearbeitet werden.

Muss der Chef belegen, dass er Tests angeboten hat?
Der Arbeitgeber sollte sein Testangebot schriftlich oder elektronisch und ausdruckbar im Betrieb bekannt machen. Nachweise über die Beschaffung von Tests muss er vier Wochen lang aufbewahren.

Haftet der Arbeitgeber bei Testungen?
Lässt der Chef Schnelltests durch Beschäftigte durchführen, die dafür geschult wurden, kann er in Einzelfällen haften. Voraussetzung ist aber, dass ihm ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Durch sorgfältige Auswahl der Personen und ordnungsgemäße Schulung ist das vermeidbar *AKI*

handwerksblatt.de/coronaschutz

Dr. Anette Wahl-Wachendorf, Ärztliche Direktorin des AMD der BG Bau GmbH

Foto: © Guido Kollmeier

»Wir planen mobile Testzentren«

VOR ALLEM IM BAUHANDWERK IST DAS TESTEN DER MITARBEITER EINE LOGISTISCHE HERAUSFORDERUNG, WIE SIE GELINGEN KANN, ERKLÄRT EINE EXPERTIN.

Die Fragen stellte: ***Kirsten Freund_***

Bei Unternehmen aus dem Baugewerbe oder in der Gebäudereinigungsbranche sind die Mitarbeiter selten im Betrieb, sondern fahren morgens auf die Baustelle oder zum Kunden. Wie die Arbeitgeber hier Corona-Tests anbieten können und wie die BG BAU sie dabei unterstützt, erläutert Dr. Anette Wahl-Wachendorf, ärztliche Direktorin des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) der BG Bau GmbH.

DHB: Frau Dr. Wahl-Wachendorf, Sie haben eine Hotline zum Thema Corona-Testung eingerichtet, was sind da die häufigsten Fragen?
Wahl-Wachendorf: Genau. Unter der kostenlosen Hotline 030 85781-911 können sich Unternehmen und Beschäftigte der Bauwirtschaft und im Reinigungsgewerbe von Expertinnen und Experten des AMD zum Thema Corona-Tests beraten lassen. Neben Fragen, die die richtige Anwendung der Tests betreffen, erhalten wir vor allem Fragen zur Beschaffung und zur Finanzierung von Schnelltests.

DHB: Der korrekte Umgang mit den Corona-Tests ist nicht für jeden selbsterklärend. Wie können Sie die Betriebe hierbei beraten?
Wahl-Wachendorf: Zum Thema Corona-Tests bietet der AMD zahlreiche, leicht aufbereitete Schulungsunterlagen an. Und auch auf der BG Bau-Website haben wir ein übersichtliches Informationspaket geschnürt. Individuell erhalten die Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Beratung von uns Unterstützung. 70 Zentren beziehungsweise Stützpunkte stehen dafür in ganz Deutschland verteilt zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

DHB: Wie organisieren Betriebe die Testung, wenn die Mitarbeiter auf unterschiedlichen Baustellen eingesetzt sind, am sinnvollsten? Haben Sie da Beispiele aus der Praxis?

Wahl-Wachendorf: Auch im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung ist es am Sinnvollsten, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Anwendung des Corona-Tests geschult oder unterwiesen werden und sich anschließend zu Hause selbst testen können. Wir kennen zum Beispiel Fälle, in denen der Ehepartner eines Beschäftigten als Krankenschwester oder Pfleger arbeitet und im Unternehmen eine solche »Schulung« einmalig durchgeführt hat.

DHB: Sie selbst als AMD bieten auch die Testung an. Wie sieht das in der Praxis aus?

Wahl-Wachendorf: Zunächst erhalten wir derzeit viele Anfragen zum Thema Testung und beraten durch unsere Ärztinnen und Ärzte in den AMD-Zentren und über unsere Hotline. Einige unsere Betriebsberaterinnen und Betriebsberater sind bereits vor Ort in den Unternehmen aktiv und führen im Rahmen von Arbeitsschutzmaßnahmen selbst Tests durch. Neuerdings bieten wir im Rahmen der Vorsorge auch Corona-Testungen im AMD-Zentrum an. Aufgrund der anstehenden Änderung der Teststrategie planen wir weitere Ausrollmaßnahmen für die Unternehmen. Dazu gehört zum Beispiel der Einsatz von mobilen Testzentren.

»Wir erhalten vor allem Fragen zur Beschaffung und Finanzierung von Schnelltests.«

***Dr. Anette Wahl-Wachendorf**, Ärztliche Direktorin des AMD der BG Bau GmbH*

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

MEHR ALS AHAL: NEUE HYGIENEREGELN

Angesichts der angespannten Infektionslage hat die Bundesregierung vorerst bis zum 30. Juni 2021 die aktuelle SARS-COV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes verlängert und angepasst. Branchenunabhängig müssen strengere Regeln beachtet werden. Neu ist die Pflicht für Betriebe, den Mitarbeitern Tests anzubieten (Details siehe nächste Seite). Ergänzend hinzugekommen ist auch eine Bestimmung über betriebliche Hygienekonzepte. Grundsätzlich sind nun betriebsbedingte Zusammenkünfte sowie nicht nur kurzzeitige Aufenthalte von mehreren Personen in einem geschlossenen Raum – auch bei Kunden – möglichst zu vermeiden, insbesondere, wenn dieser weniger als zehn Quadratmeter für jede Person bietet. Halten sich sich gleichzeitig mehrere Personen in einem Raum auf, besteht die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske zu tragen, wenn sich mehr als eine Person pro zehn Quadratmeter länger dort aufhält, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder die Arbeit mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden ist (weil die Tätigkeiten körperlich anstrengend sind). Hier ist der Arbeitgeber auch verpflichtet, die Masken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss regelmäßig gelüftet werden, es muss ggf. Abtrennungen geben. Diese Maßnahmen sollen in einem betrieblichen Hygienekonzept dokumentiert werden, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der SARS-COV-2-Arbeitsschutzregel. Infos dazu und Handlungspläne für die neuen Hygienekonzepte gibt es bei den Berufsgenossenschaften. Bei Büroarbeiten etc. sind Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Zusätzlich gelten die Corona-Verordnungen der Länder, die teils schärfere und je nach Region unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Aktuelle Informationen finden Sie bei Ihrer Handwerkskammer. *AKI*

handwerksblatt.de/coronaschutz

Mehr Test-Kits für Handwerksbetriebe!

DIE HANDWERKSORGANISATION HILFT BEI DER BESCHAFFUNG VON SELBSTTESTS UND HÄLT DIE GESETZLICHE TESTPFLICHT FÜR DEN FALSCHEN WEG. DIE UNTERNEHMEN SETZEN SCHON AUS EIGENEM INTERESSE HYGIENE-KONZEPTE UM, TROTZ ERHEBLICHER BELASTUNG.

Text: ***Anne Kieserling_***

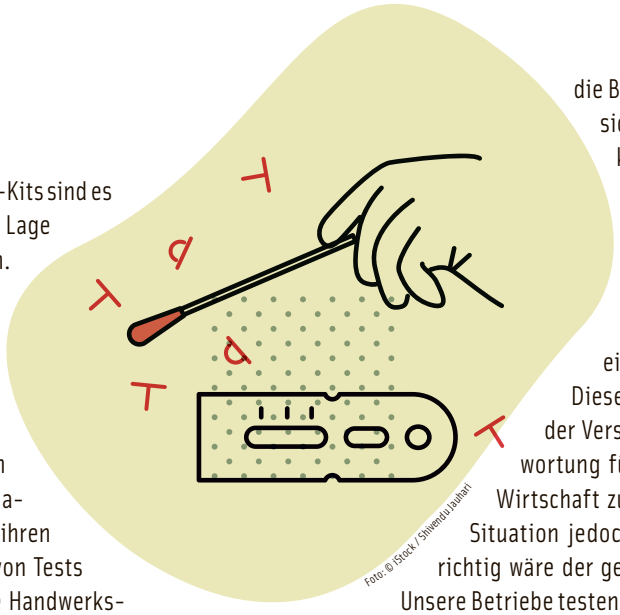

Foto: © iStock / Shivendu Jauhari

Die Testpflicht ist da, aber die Test-Kits sind es nicht. So kann man die aktuelle Lage im Handwerk zusammenfassen. »Das darf nicht zulasten der Betriebe gehen!«, fordert Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Vielmehr sei die Politik gefordert, eine schnelle Beschaffung von Tests in ausreichender Menge zu vertretbaren Preisen zu ermöglichen. Die Handwerksorganisationen im ganzen Land helfen derweil ihren Betrieben tatkräftig bei der Beschaffung von Tests und Masken. Zum Beispiel unterstützen die Handwerkskammer Frankfurt/Oder, die Kreishandwerkerschaft Leipzig, die Landesinnungsverbände der Bäcker und Konditoren von Sachsen und Thüringen – um nur einige Beispiele zu nennen – ihre Mitglieder bei der Beschaffung von Test-Kits. Die Betriebe müssen die Corona-Tests aber selbst bezahlen. Eine finanzielle Beteiligung an den Kosten hat die Bundesregierung nämlich nicht in Aussicht gestellt. ZDH-Präsident Wollseifer kritisiert die am 13. April beschlossen Pflicht für Unternehmen, ihren Mitarbeitern wöchentlich mindestens ein Testangebot zu machen: »Das ist das falsche Signal und belastet unsere Handwerksbetriebe zusätzlich in einer für sie ohnehin schwierigen Lage.« Diese gesetzgeberisch unnötige Aktion sei der Versuch, die beim Staat liegende Verantwortung für die Pandemiebekämpfung auf die Wirtschaft zu verlagern. »Wir brauchen in dieser Situation jedoch keine Misstrauenskultur, sondern richtig wäre der gemeinsame Schulterschluss gewesen. Unsere Betriebe testen bereits jetzt freiwillig in großem Umfang und dort, wo es noch nicht der Fall ist, liegt das mehrheitlich daran, dass nicht ausreichend Test-Kits beschafft oder geliefert werden können«, betont der Handwerkspräsident. Dafür jetzt die Betriebe abzustrafen, die bereits großen Einsatz bei der Infektionseindämmung zeigten, sei unangemessen und ein Vertrauensbruch.

TESTPFLICHT FÜR BETRIEBE

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, mindestens einmal pro Woche Selbst- und Schnelltests anzubieten. Besonders gefährdete Mitarbeiter, die häufige Kundenkontakte haben oder körpernahe Dienstleistungen ausführen, müssen mindestens zweimal pro Woche ein Testangebot erhalten. Das gilt auch für Beschäftigte, die vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Kosten für die Tests müssen die Betriebe tragen.

PRAXISBEISPIELE

Testen im Besprechungszimmer
Die Elektro Mertens GmbH & Co. KG bietet ihren 21 Beschäftigten zweimal die Woche einen Covid-19-Antigen-Schnelltest an. Durchgeführt wird er von der Ehefrau des Betriebsinhabers, die medizinisch ausgebildete Fachkraft ist, seit einigen Wochen ehrenamtlich Besucher einer Altenpflegeeinrichtung testet und hierfür durch einen Arzt unterwiesen worden ist. Im Betrieb wurde für die Tests das Besprechungszimmer umfunktioniert. Das Testangebot ist von Anfang an von allen Mitarbeitern angenommen worden. (Quelle: ZDH)

»GRG Hygiene Mobil« als mobile Teststation
Die GRG gehört zu den führenden Gebäudereinigungsunternehmen in Deutschland. Das Familienunternehmen hat schon seit letztem Jahr eine mobile Teststation für Antigen-Schnelltests, das GRG Hygiene Mobil. Das Hygiene Mobil ist Teil des präventiven Konzepts des Unternehmens und steht unter der Woche an verschiedenen Standorten bei den Kunden, so dass Mitarbeiter vor Ort getestet werden können.
grg.de/hygienemobil

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER. DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.

Heiko Schneider,
Inhaber Salon H.aarSchneider

Wichtige Tipps und Infos für Unternehmen zur Corona-Krise

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE

DATEV

Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Foto: © Datev eG

»Fast alle Betriebe müssen sich mit der X-Rechnung befassen«

CORONA HAT IM HANDWERK ZU EINEM BEWUSSTSEINSWANDEL BEIM THEMA DIGITALISIERUNG GEFÜHRT, SAGT DATEV-CEO DR. ROBERT MAYR.

Das Interview führten: ***Kirsten Freund und Stefan Buhren***

Dr. Robert Mayr ist Vorstandsvorsitzender der Datev eG. Mit über 8.100 Mitarbeitern gehört das Unternehmen, das 200 Software- und Cloud-Lösungen sowie weitere IT-Dienstleistungen im Programm hat, zu den europaweit größten Softwarehäusern. Im Schnitt werden die Löhne und Gehälter von rund 13,5 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland mit Datev-Programmen abgerechnet. Als Dienstleister für die steuerberatende Branche hat die Datev auch das Ohr am Mittelstand.

DHB: Herr Dr. Mayr, hat Corona das Image der Steuerberater verändert?

Mayr: Das Image der Steuerberater war insbesondere bei ihren Mandanten schon immer ein gutes. Viele Steuerberater betreuen Familienunternehmen seit Generationen. In dieser historisch einmaligen Krise ist der Steuerberater noch mehr in den Fokus seiner Mandanten gerückt. Durch die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit hat der Berater einen hervorragenden Einblick in das von ihm betreute Unternehmen. Er kennt die Zahlen und die Abläufe und kann so natürlich sehr schnell unterstützen.

DHB: Welche Rolle spielt die Datev dabei?

Mayr: Für uns als Datev, als Genossenschaft, war von Anfang an wichtig, dass wir dem Team aus Beratern und Mandanten bestmöglich zur Seite stehen. Das geht natürlich nur mit Unterstützung durch digitale Lösungen. Nur damit war es in so kurzer Zeit überhaupt möglich, diese Menge an gesetzlichen Änderungen des vergangenen und des aktuellen Jahres korrekt anzuwenden.

DHB: Hat sich die Zusammenarbeit von Betrieben und ihren Beratern in der Krise verändert?

Mayr: Die Pandemie hat tatsächlich dazu beigetragen, eher traditionell aufgestellte Unternehmen von den Vorteilen der Digitalisierung und einer medienbruchfreien Zusammenarbeit zu überzeugen. Gleichzeitig stieg und steigt der betriebswirtschaftliche Bera-

tungsbedarf. Anders als in der Finanzkrise 2008/2009 trifft die Corona-Krise viele mittelständische und kleine Unternehmen, was dazu geführt hat, dass die Steuerberater noch intensiver in betriebswirtschaftliche Themen eingebunden waren. Man unterstellt uns Steuerberatern ja, dass wir eher nüchterne Zahlenmenschen sind. In der Krise hat sich gezeigt, dass der Berufsstand auch eine ganz andere Seite hat, quasi als Berater bei Sorgen und Nöten. Da braucht es einen Berater, der in der Lage ist, Nervenstärke und Empathie einzubringen und der den Blick auf die Chancen der Zukunft richtet. Denn es geht nicht nur darum, wie man aus der Krise herauskommt, sondern auch darum, wie man sein Geschäftsmodell und die Prozesse so umstellt, dass man auch in der Krise noch Umsatz und ein ausreichendes Einkommen erzielt.

DHB: Sie befragen im Rahmen Ihres Datev-Corona-Barometers Steuerberater zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise im Mittelstand. Wie ist die Stimmung zurzeit?

Mayr: Die neuesten Werte zeigen, dass sich die wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen seit dem zweiten Lockdown deutlich verschlechtert hat. Im November waren nach Einschätzung der Steuerberater 16 Prozent der Mandanten insolvenzgefährdet, wenn sie ohne staatliche Hilfe hätten auskommen müssen. In der neuesten Befragung sind dies bereits 27 Prozent. Das macht aus meiner Sicht sehr gut deutlich, dass mit zunehmender Dauer des Lockdowns der Spielraum für viele mittelständische Unternehmen immer enger wird.

DHB: Es gibt ja auch viel Kritik an der schleppenden Auszahlung der Hilfen und am Antragsverfahren allgemein.

Mayr: Ja, drei Viertel der Befragten kritisieren, dass die Höhe der staatlichen Unterstützung an falschen Kriterien gemessen wird. Ein ähnlich hoher Prozentsatz, nämlich 62 Prozent, findet, dass die Hilfen von der Höhe her nicht ausreichend sind. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Auszahlung zu spät kommt – und das in einer Notsituation! Das Ganze wird noch dadurch verstärkt, dass das Antragsverfahren nach Ansicht der befragten Steuerberater mit vielen Defiziten versehen ist, die für die betroffenen Unternehmen massive Folgen haben können.

DHB: Hat die Krise einen Digitalisierungsschub gebracht?

Mayr: Wir messen regelmäßig den Stand der Digitalisierung in den Steuerberatungskanzleien. Unser Digitalisierungsindex zeigt, dass die Digitalisierung zwischen März 2019 und September 2020 deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Luft nach oben gibt es allerdings noch bei der Akzeptanz der Mandanten zum digitalen und medienbruchfreien Datenaustausch. Der steuerberatende Berufsstand versteht sich als Digitalisierungspartner des deutschen Mittelstands und Handwerks und arbeitet weiter intensiv an dem Thema.

DHB: Ist die E-Rechnung ein Digitalisierungstreiber?

Mayr: Corona hat leider offenbart, dass wir bei bestimmten Prozessen, etwa dem E-Government, noch hinterherhinken. Für Betriebe bietet die E-Rechnung beziehungsweise X-Rechnung den perfekten Einstieg, um die Digitalisierung der kaufmännischen Prozesse Schritt für Schritt voranzutreiben. Schon vor Corona hat die E-Rechnung wie ein Katalysator gewirkt. Die X-Rechnung verstärkt diesen Effekt zusätzlich. Seit November 2020 müssen Rechnungen an öffentliche Auftraggeber des Bundes und des Landes Bremen zwingend im Format X-Rechnung gestellt werden, was die elektronische Weiterverarbeitung von Daten erlaubt. Wir gehen davon aus, dass fast jedes Unternehmen mindestens einmal im Jahr mit einem öffentlichen Auftraggeber abrechnet. Perspektivisch müssen sich daher fast alle Unternehmen mit der X-Rechnung beschäftigen. Das zeigt sich auch im Handwerk. Als Zulieferer von großen Unternehmen müssen die Betriebe Rechnungen in einem elektronischen Format übermitteln, weil die Geschäftspartner einfach darauf bestehen. Jetzt kommt von einer zweiten, der staatlichen Stelle auch diese Anforderung. Entsprechend den bestehenden EU-Vorgaben werden in den nächsten Jahren alle öffentlichen Auftraggeber, vom Kindergarten bis zur Deutschen Bahn, ihre Vorgaben so gestalten, dass Lieferanten auf das X-Rechnungsformat umzustellen haben.

> »Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben.«
>
> ***Robert Mayr**, Vorstandsvorsitzender der Datev eG*

DHB: Ist das dem Handwerk in der Breite bewusst?

Mayr: Ich bin der Meinung, dass im Handwerk viele Betriebe die Vorteile des beleglosen Arbeitens, also auch durchgängig digitaler Prozesse, schon vor Corona als Königsweg der Zusammenarbeit gesehen haben. Insbesondere bei den kleinen Handwerksbetrieben haben wir aber gesehen, dass diese Unternehmen eher analog aufgestellt waren. Rund 40 Prozent der Betriebe im Handwerk mit weniger als fünf Mitarbeitern arbeiten ausschließlich papiergebunden. Der größte Teil der Handwerker steckt derzeit in einer Übergangsphase – wo auf der einen Seite noch papiergebunden gearbeitet, aber auch schon digital archiviert wird. Corona hat aber auch im Handwerk zu einem Bewusstseinswandel geführt.

Das vollständige Interview finden Sie unter: **handwerksblatt.de/datev_interview**

BERLIN INTERN

»WIR BRAUCHEN EIN »COMEBACK-JAHR« FÜR DIE BERUFLICHE AUSBILDUNG«

Foto: © Senad Karcic / 123RF.com

Der ZDH schlägt vor, dass alle Berufsbildungsakteure ihr Engagement intensivieren, damit aus der Corona-Krise keine Ausbildungs- und Fachkräftekrise wird.

Der Frühling ist für junge Menschen üblicherweise die Zeit der Berufsorientierung, des Kennenlernens zwischen vielen Jugendlichen und Handwerksbetrieben über Praktika oder Tage der offenen Tür und der Entscheidung über die weiteren Bildungs- und Berufswege. Für diese wichtige Zeit der Anbahnung von Ausbildungsverträgen ist die Corona-Pandemie nun bereits zum zweiten Mal ein Bremsklotz – mit massiven Auswirkungen für den Ausbildungsmarkt: Schon im vergangenen Jahr konnten im Handwerk wie auch in der Gesamtwirtschaft pandemiebedingt deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen werden als in den Vorjahren, wobei das Minus im Handwerk von 7,5 Prozent wegen des beachtlichen Einsatzes der gesamten Handwerksorganisationen und Betriebe sogar noch moderater ausfiel als in der Gesamtwirtschaft mit einem Minus von elf Prozent.

Damit sich diese Entwicklung nicht fortsetzt und aus der Corona-Krise eine Ausbildungs- und als Folge davon eine Fachkräftekrise wird, haben wir im ZDH der Politik vorgeschlagen, dass alle Berufsbildungsakteure einen »Sommer der Berufsbildung« auf den Weg bringen: Alle müssen ihr Engagement intensivieren und sichtbare und handfeste Aktionen starten, um Jugendlichen ihre Unsicherheit zu nehmen und sie für eine duale Berufsausbildung gerade auch im Handwerk zu sensibilisieren und zu gewinnen – etwa über betriebliche Praktika oder Sommercamps, in denen Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereitet werden können. Mit dieser gemeinsamen Initiative wollen wir Öffentlichkeit schaffen und dazu beitragen, dass der beruflichen Bildung mehr Wertschätzung entgegengebracht wird.

Voller Anerkennung bin ich für das beeindruckende Engagement und die Flexibilität, mit der sich unsere Betriebe den aktuellen Herausforderungen stellen, um ihren Azubis weiter die Ausbildungsinhalte zu vermitteln und sie zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Aus meinen Gesprächen mit den Betrieben weiß ich aber auch: Sie brauchen Unterstützung und eine flankierende Begleitung, wenn es darum geht, noch mehr junge Menschen anzusprechen und sie für eine Ausbildung im Handwerk und in ihren Betrieben zu gewinnen. Der »Sommer der Berufsbildung« soll da ein Auftakt sein. Denn Nachwuchsgewinnung ist für unsere Betriebe keine Frage von Jahreszeiten, sondern ein Thema, das ihnen dauerhaft auf den Nägeln brennt, um den betrieblichen Erfolg langfristig abzusichern.

Wir brauchen daher eine Gesamtanstrengung aller Berufsbildungsakteure, um den Ausbildungsmarkt nachhaltig zu stabilisieren. Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind: im Sinne der jungen Menschen, aber auch des Fortbestehens unserer Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Denn das ist entscheidend für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes nach Corona: Wir alle sind auf diesen qualifizierten Fachkräftenachwuchs für die Umsetzung aller Zukunftsvorhaben angewiesen.

Dafür müssen in allen Schulformen digitale Formate zur Berufsorientierung dringend ausgebaut werden - unter Einbindung regionaler Partner, also etwa auch der Ausbildungsberater der Handwerksorganisationen. Diese legen schon vor und verstärken derzeit massiv eigene Aktivitäten, Jugendliche etwa in WhatsApp-Sprechstunden zu beraten oder beim »Azubi-Online-Dating« mit Betrieben zusammenzubringen. Doch gerade auf Schulebene müssen wir da den Turbogang einlegen.

Unsere Betriebe lade ich parallel dazu ein, sich am »Sommer der Berufsbildung« mit eigenen Aktionen zu beteiligen und ihr hohes Ausbildungsengagement transparent zu machen. Wenn wir jungen Menschen aktiv zeigen, dass »wir wissen, was wir tun« und auch »wissen, was zu tun ist«, können wir als Handwerkerinnen und Handwerker zu Vorbildern für junge Menschen werden, die ihnen Perspektiven aufzeigen. Wir müssen alles daran setzen, damit der »Sommer der Berufsbildung« zu einem »Comeback-Jahr« für die berufliche Ausbildung auch im Handwerk wird.

Foto: © Werner Schuering

»Wir müssen Jugendlichen den Wert und die Chancen aufzeigen, die mit einer beruflichen Ausbildung verbunden sind.«

***Hans Peter Wollseifer**, ZDH-Präsident*

Hans Peter Wollseifer
ZDH-Präsident

Ausbildungsprämien werden verdoppelt

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VERLÄNGERUNG UND VERBESSERUNG DES PROGRAMMS »AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERN« BESCHLOSSEN. FÜR DAS NEUE AUSBILDUNGSJAHR WERDEN DIE PRÄMIEN DEUTLICH ERHÖHT.

Text: ***Lars Otten***_

Ein gutes Leben junger Menschen hängt entscheidend von einer erfolgreichen Ausbildung ab – auch und gerade in Krisenzeiten. Das sagt Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) anlässlich des Beschlusses der Bundesregierung, das Programm »Ausbildungsplätze sichern« zu verlängern und zu verbessern. Erklärtes Ziel ist es, die betriebliche Berufsausbildung zu stabilisieren und zu stärken. Besonders mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, die viele Probleme für die Unternehmen mit sich bringt, müsse die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben dringend gestärkt werden. Dabei helfen soll die Verdopplung der Ausbildungsprämien für das neue Ausbildungsjahr. Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro erhalten.

Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden rückwirkend zum 16. Februar 2021 zunächst in bisheriger Höhe verlängert. »Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen«, betont Heil. Die Grenze lag bisher bei 249 Mitarbeitern. Künftig soll sie bei 499 Mitarbeitern liegen. »Mit diesem zweiten Maßnahmenpaket schaffen wir die Grundlage, dass junge Frauen und Männer einen Ausbildungsplatz finden und auch weitere Unterstützung bekommen, um auch in diesen schwierigen Zeiten gut in den Beruf starten zu können«, erklärt Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU).

> »Dass künftig auch größere Unternehmen gefördert werden können, soll für noch mehr Ausbildungsplätze sorgen.«
>
> ***Hubertus Heil**, Arbeitsminister*

Weitere Verbesserungen sind zusätzliche Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung für Ausbilder. Die Ausbildungsvergütung wird weiterhin bezuschusst. Neu ist ein Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen, die im zweiten Lockdown ihre Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten. Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben. Die Übernahmeprämie wird ebenfalls verdoppelt und auf weitere Fälle angewandt. Pandemiebetroffene Unternehmen sollen Geld für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Azubis erhalten. Das Fördervolumen soll in diesem Jahr 500 Millionen Euro betragen. Weitere 200 Millionen Euro sind für Fördermaßnahmen im kommenden Jahr vorgesehen.

Viele Betriebe im Handwerk hätten wegen der wirtschaftlichen Probleme, die mit der Corona-Krise verbunden sind, Schwierigkeiten, ihr Ausbildungsengagement aufrechtzuerhalten, sagt Hans Peter Wollseifer. Die verlängerte und verbesserte Förderung durch die Ausbildungsprämie sei »die dringend notwendige Anerkennung für die Fortsetzung« ihrer Anstrengungen während der Pandemie, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Er begrüßt besonders die Förderung der Prüfungsvorbereitung: »Damit können Ausbildungsbetriebe in die Lage versetzt werden, ihre Auszubildenden trotz längerer Phasen von Schul- und Betriebsschließungen sowie rückläufiger Aufträge intensiver auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Wir empfehlen daher den Ausbildungsbetrieben, dieses Angebot zu nutzen. Für die Teilnahme an einem Prüfungsvorbereitungskurs sollten Auszubildende nach Möglichkeit freigestellt werden.«

Für die Ausbildungsprämien, die Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, den Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen und die Übernahmeprämie ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Anträge können bei der für den jeweiligen Ausbildungsbetrieb zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Die Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung einschließlich der anteiligen Kostenübernahme für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse wird von der Knappschaft-Bahn-See durchgeführt.

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN

- Die Ausbildungsprämien für von der Corona-Krise betroffene Betriebe, die durch Neueinstellungen ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen, werden – rückwirkend zum 16. Februar 2021 – zunächst in bisheriger Höhe verlängert.
- Für das neue Ausbildungsjahr werden die Prämien zum 1. Juni 2021 von 2.000 und 3.000 Euro auf 4.000 und 6.000 Euro verdoppelt. Damit werden zusätzliche Anreize für Ausbildungsbetriebe geschaffen.
- Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit während einer Ausbildung werden attraktiver: Künftig können auch Zuschüsse zur Vergütung der Ausbilderin oder des Ausbilders gezahlt werden. Wie bisher kann zudem die Ausbildungsvergütung bezuschusst werden.
- All diese Leistungen können künftig Unternehmen mit bis zu 499 Mitarbeitenden beziehen. Bisher liegt die Grenze bei 249 Mitarbeitenden.
- Mit einem neuen Sonderzuschuss werden Kleinstunternehmen erreicht, die im zweiten Lockdown ihre normale Geschäftstätigkeit weitgehend einstellen mussten: Betriebe mit bis zu vier Mitarbeitern können pauschal 1.000 Euro bekommen, wenn sie ihre Ausbildungstätigkeit für mindestens 30 Tage fortgesetzt haben.
- Die Übernahmeprämie wird bis Ende 2021 verlängert und auf 6.000 Euro verdoppelt. Mit ihr wird künftig neben der Übernahme eines Auszubildenden aus einem Insolvenzfall auch bei pandemiebedingter Kündigung oder bei Abschluss eines Auflösungsvertrages unterstützt.
- Die Förderung einer Auftrags- oder Verbundausbildung wird attraktiver. Die Mindestlaufzeit wird auf vier Wochen verkürzt, die Höhe der Förderung nach der Laufzeit bemessen. Insgesamt können bis zu 8.100 Euro gezahlt werden. Künftig kann auch der Stammausbildungsbetrieb statt des Interimsausbildungsbetriebs die Förderung erhalten. Für Interimsausbildungsbetriebe entfällt die Begrenzung auf bis zu 249 Mitarbeitende ersatzlos.
- Künftig können für pandemiebetroffene Unternehmen die Kosten für externe Abschlussprüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende hälftig bezuschusst werden, maximal mit 500 Euro.

Quelle: Bundesarbeitsministerium

Zum 1. Juni dieses Jahres sollen die Betriebe statt 2.000 beziehungsweise 3.000 Euro, 4.000 oder 6.000 Euro Ausbildungsprämie erhalten.

Foto: © goodluz / stock.adobe.com

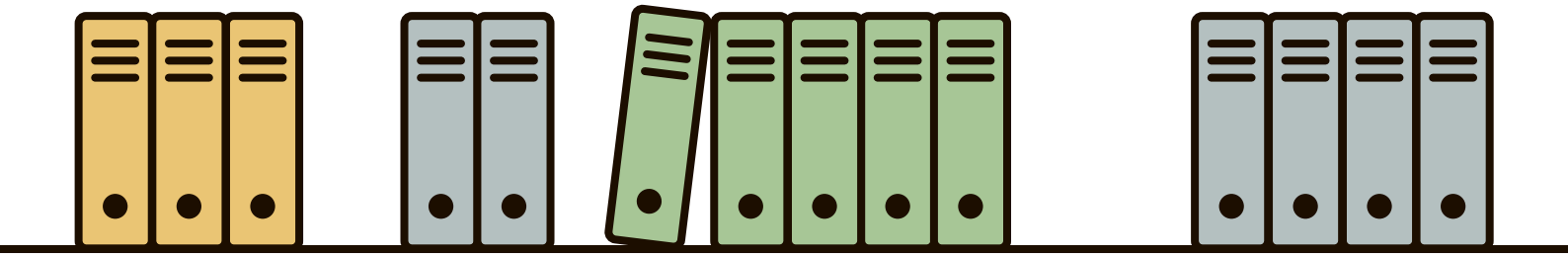

Bundesregierung beschließt neues Bürokratieentlastungspaket

DAS BUNDESKABINETT HAT EIN WEITERES BÜROKRATIEENTLASTUNGPAKET BESCHLOSSEN. ENTHALTEN SIND 22 VORSCHLÄGE ZUM BÜROKRATIEABBAU. DAS HANDWERK RECHNET MIT EINER SPÜRBAREN ENTLASTUNG DER BETRIEBE, ABER NICHT MIT EINER SCHNELLEN UMSETZUNG.

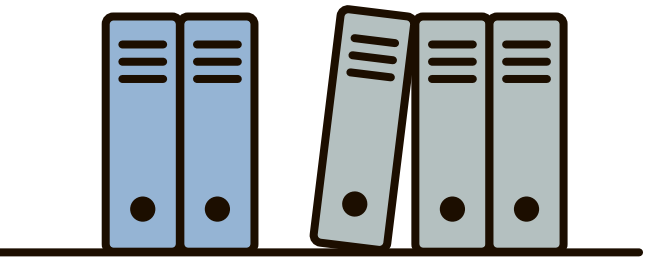

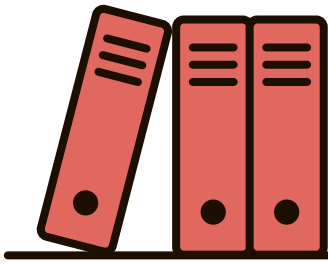

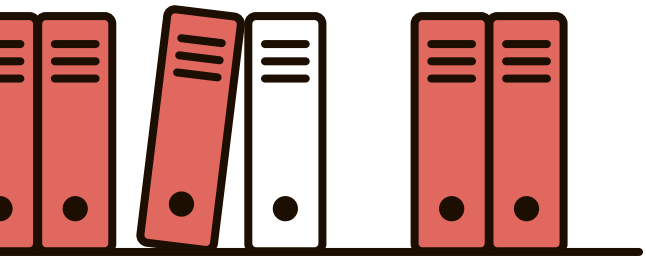

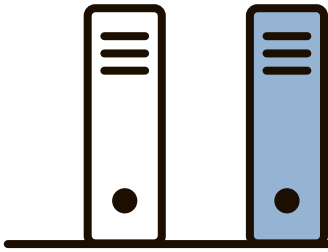

Text: ***Lars Otten_***

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau vorantreiben und bringt ein weiteres Entlastungspaket mit 22 Maßnahmen auf den Weg. Zuletzt hatte der Bundestag das Bürokratieentlastungsgesetz III im September 2019 verabschiedet und damit das Handwerk enttäuscht. Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), bescheinigte der Bundesregierung »fehlenden Gestaltungswillen und Mut« beim Bürokratieabbau. Für das neue Gesetz ist der ZDH optimistischer. Er rechnet diesmal mit einer spürbaren Entlastung von unnötiger Bürokratie. Die beschlossenen Maßnahmen seien ein gutes Signal, so Schwannecke. Zumal die meisten Maßnahmen vom Handwerk gemachte Vorschläge aufgreifen und damit »endlich Entlastungspotenziale genutzt werden sollen«. Der ZDH hatte bereits im November 2020 über 50 Vorschläge zur »Entflechtung des Paragrafendschungels« vorgelegt. Der größte Teil der vorgesehenen Maßnahmen zielt auf eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Hier geht es zum Beispiel um den elektronischen Austausch der Finanzverwaltung mit Betrieben, schnellere und einfachere Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige oder Erleichterung für junge Unternehmen im Vergabeverfahren und die Verbesserung des Regulierungsrahmens für Unternehmensübergaben.

Vorschläge des Handwerks greift die Regierung konkret bei ihren Plänen für verbindliche Auskünfte bei Steuerfragen innerhalb von drei Monaten, für zeitnahe Betriebsprüfungen, die schnell und mit kleinstmöglichem Aufwand für alle Beteiligten erfolgen sollen, oder für die Vereinheitlichung der Umlagesätze der Kranken- und Mutterschutzumlagen auf.

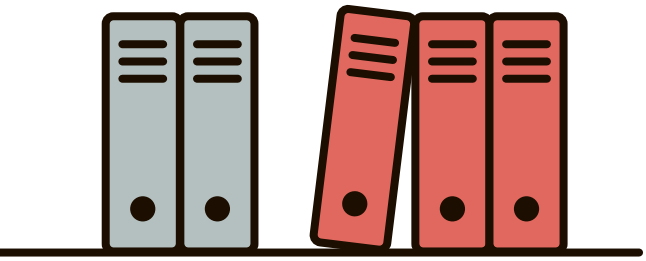

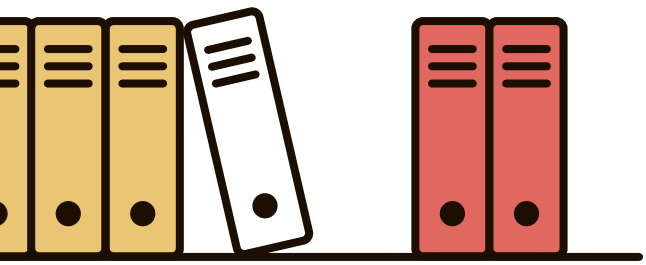

Ebenfalls im Maßnahmenkatalog des Handwerks zu finden sind die Maßnahmen zu erleichterten Abfragen inländischer Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und die Reduzierung von Doppelprüfungen für Abgasmessgeräte.

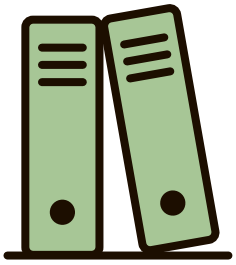

Der ZDH verbucht die aufgegriffenen Vorschläge des Handwerks, die immer mit Blick auf die betriebliche Praxis entwickelt wurden, als Erfolg der Interessenvertretung gegenüber der Politik. Allerdings komme der Regierungsbeschluss zu spät, um diese Maßnahmen bis zur Bundestagswahl auch tatsächlich noch umzusetzen, erklärt Schwannecke. Denn: Es handelt sich beim Paket nur um eine politische Zielsetzung, nicht um einen Gesetzentwurf. Deswegen sei eine Umsetzung in dieser Regierungsperiode nicht mehr möglich.

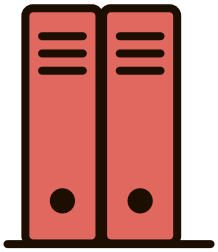

»Dabei brauchen Handwerksbetriebe angesichts des anhaltenden Krisenmodus, fehlender Perspektiven und weiter bestehender Einschränkungen mehr denn je einen schlanken und modernen Rechtsrahmen.« Mit seinem Beschluss binde das Bundeskabinett die künftige Bundesregierung. »Das ist wichtig. Die Maßnahmen müssen nach der Bundestagswahl schnell umgesetzt und Grundlage für ein entschlossenes und mutiges Entlastungsprogramm sein.«

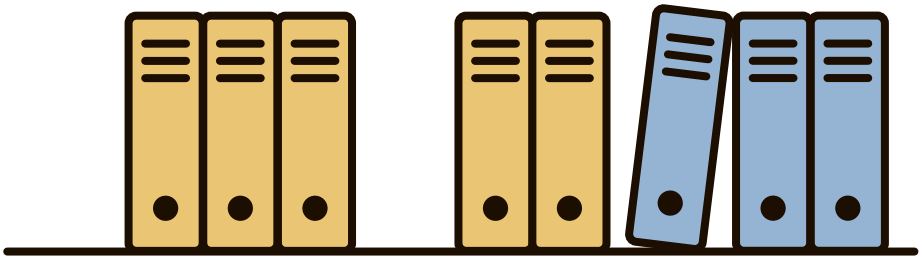

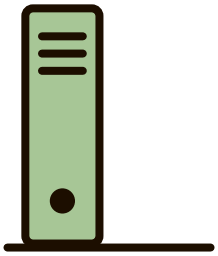

Auch der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat im Oktober des vergangenen Jahres Vorschläge bei der Bundesregierung eingereicht. »Das Thema überzogene Bürokratie ist in der Politik angekommen, und unsere Hinweise und Eingaben zeigen Wirkung«, sagt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. Hauptgeschäftsführer Daniel Schneider forderte, nachdem die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe die Maßnahmen vorgestellt hatte, Verbesserungen. Aus Sicht des Bäckerhandwerks fehlten zentrale Vorschläge, etwa die Änderung des Arbeitszeitgesetzes und die Einführung einer Bagatellgrenze. Auch in dem jetzt verabschiedeten Maßnahmenpaket bleiben diese Vorschläge zunächst ungehört.

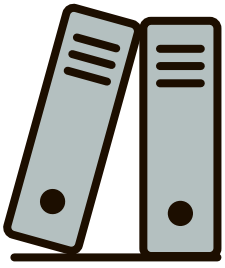

AUGENOPTIKERHANDWERK

AUF UND AB BEI VERKÄUFEN

Die Verkaufszahlen der Augenoptikerbetriebe brachen im Jahr 2020 zunächst stark ein. Im zweiten Halbjahr zog die Nachfrage aber wieder an, so dass die Betriebe Teile der erlittenen Umsatzeinbußen ausgleichen konnten. Am Ende stand über alle Vertriebskanäle der Branche hinweg ein Umsatzminus von 7,4 Prozent, meldet der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen. Dabei stellte der Verband eine Trendumkehr fest: Während die Umsätze der größten Augenoptikerunternehmen zuletzt regelmäßig stärker wuchsen als die ihrer Konkurrenten, hatten während der Pandemie die kleinen Betriebe oft einen Vorteil und einen geringeren Umsatzrückgang zu verzeichnen.

handwerksblatt.de

DIGITALE VERWALTUNG

BMWI VERÖFFENTLICHT KERNDATENMODELL

»XUnternehmen« heißt das neue Standardisierungsverfahren für die vollständig digitale Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dafür hat das Bundeswirtschaftsministerium nun das Kerndatenmodell veröffentlicht. Das Beschaffen von Papiernachweisen für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen soll mit einer digitalen, medienbruchfreien Kommunikation der Vergangenheit angehören. Das Kerndatenmodell definiert einen allgemeinen Datenstandard für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, etwa bei Förderanträgen oder Genehmigungsverfahren. Damit können Stammdaten wie die Rechtsform und die Art der Tätigkeit von Unternehmen standardisiert dargestellt werden. Auch unterschiedliche Rollen der Beteiligten – Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Antragsteller – können in Antragsverfahren automatisch berücksichtigt werden. Ziel ist die Entwicklung nutzerfreundlicher, wirtschaftsbezogener Onlinedienste und die Vernetzung mit Registern, die Unternehmensdaten enthalten.

handwerksblatt.de

Kurzarbeit und Urlaub 2021: Was Arbeitgeber beachten müssen

EIN UNTERNEHMEN HAT NUR DANN ANSPRUCH AUF KURZARBEITERGELD, WENN DER ARBEITSAUSFALL UNVERMEIDBAR IST. DAS HAT AUCH AUSWIRKUNGEN AUF DIE URLAUBSPLANUNG IM BETRIEB. EIN RECHTSEXPERTE ERKLÄRT, WAS ZU TUN IST.

Arbeitnehmer sollen sich während ihres Urlaubs erholen. Bei Kurzarbeit gelten aber andere Regeln. Denn ein Unternehmen hat nur dann Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn der Arbeitsausfall unvermeidbar ist. Doch wann müssen Mitarbeiter ihren Urlaub 2021 nehmen, um Kurzarbeit zu vermeiden? Und worauf müssen Arbeitgeber achten? Thorsten Walther, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis, beantwortet diese Fragen.

Ist der Urlaub fest geplant, muss er nicht zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt werden.

Foto: © peshkov / stock.adobe.com

Was gilt für den Resturlaub 2020, wenn ein Unternehmen Kurzarbeit anmelden möchte? Haben die Arbeitnehmer noch Resturlaub aus dem Jahr 2020, dann müssen sie diesen zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen. Ist der Resturlaub aber schon fest verplant, können Mitarbeiter ihn wie gewünscht zur Erholung nehmen. Sie müssen ihn dann nicht einsetzen, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Müssen Arbeitnehmer ihren Urlaub 2021 zur Vermeidung von Kurzarbeit nehmen? Grundsätzlich ja. Erleichterungen wie in 2020 soll es laut Bundesarbeitsagentur in 2021 nicht mehr geben. Dieses Jahr gilt: Arbeitnehmer müssen zuerst ihren Urlaub abbauen, bevor ihr Arbeitgeber sie in Kurzarbeit schicken kann.

Dürfen Mitarbeiter ihren Urlaub dennoch zur Erholung nutzen? Wer seinen Urlaub zur Erholung nutzen möchte, muss den Urlaub für 2021 möglichst vollständig verplanen. Bereits verplanter Urlaub lässt sich nämlich nicht mehr zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen!

Wie lässt sich verplanter Urlaub nachweisen? Am besten erstellen Arbeitgeber mit den Mitarbeitern gemeinsam einen Urlaubsplan für 2021. Falls die Agentur für Arbeit das später überprüft, können sie so die komplette Urlaubsplanung schriftlich vorlegen. Auch mit schriftlichen Urlaubsanträgen der Mitarbeiter kann der Unternehmer nachweisen, dass Urlaubstage bereits verplant sind.

Bis wann müssen Arbeitgeber Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit anzeigen? Haben Chefs mit ihren Mitarbeitern Kurzarbeit vereinbart, müssen sie das sofort ihrer zuständigen Arbeitsagentur melden. Die Anzeige muss noch im gleichen Monat bei der Agentur eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt. Ein Betrieb, der sie zu spät anmeldet, hat für diesen Monat keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Selbst wenn der Arbeitgeber schon einmal für 2020 Kurzarbeit angemeldet hat, kann eine neue Anzeige notwendig sein. Wurde drei Monate lang kein Kurzarbeitergeld beantragt, ist eine neue Anzeige notwendig. Unternehmer sollten dringend auf den Bewilligungszeitraum im Bescheid der Arbeitsagentur achten und diesen bei Bedarf verlängern.

Worauf müssen Arbeitgeber achten, die jetzt Kurzarbeit anmelden wollen? Unternehmer, die jetzt Kurzarbeit einführen möchten, sollten vorab prüfen, ob die Mitarbeiter noch unverplante Urlaubsansprüche haben, die sich zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lassen. Damit es keinen Streit gibt, empfiehlt es sich immer, dass der Chef im Vorfeld mit jedem Arbeitnehmer klärt, ob sich der Urlaub zur Vermeidung von Kurzarbeit einsetzen lässt oder ob der Mitarbeiter andere Urlaubswünsche hat. **AKI**

DER NEUE DEFENDER

HÄRTER ALS JEDER JOB, DER AUF IHN WARTET

ABOVE & BEYOND

Ein Fahrzeug, das zum Anpacken gemacht ist: Der ikonische Land Rover Defender ist robust wie kein Zweiter und vereint zuverlässig Geländetauglichkeit, Vielseitigkeit sowie Einsatzbereitschaft. Ob als flexibler Defender 110 oder kompakterer Defender 90: Kraftvoll motorisiert, intelligent ausgestattet und auf jede Herausforderung vorbereitet, ist ihm auch im härtesten Arbeitsalltag keine Aufgabe zu schwer.

landrover.de

Dienstwagen nach Maß

***Ein Fahrzeug** gehört zum Handwerker **wie ein Werkzeug**. Beim Pkw sollte die Steuer ein Wort mitreden.*

Foto: © alexanderuhrin / stock.adobe.com

von **Stefan Buhren**

Einen Dienstwagen braucht jeder Handwerksbetrieb. Nicht jeder braucht ein Nutzfahrzeug, aber zumindest einen Pkw. Sobald das Fahrzeug auf die Firma zugelassen ist, spricht das Finanzamt bei jedem Meter, den der Fahrer mit dem Auto privat zurücklegt, ein Wörtchen mit. Es will dafür Steuern sehen. Denn die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.

Für die Steuer ist erst einmal entscheidend, wie stark der Pkw betrieblich genutzt wird. Wird er zu mehr als die Hälfte betrieblich genutzt, zählt er automatisch zum Betriebsvermögen. Liegt die betriebliche Nutzung unter zehn Prozent, schlägt der Fiskus den Wagen automatisch dem Privatvermögen zu, beim Anteil zwischen zehn und 50 Prozent hat der Eigentümer die Wahl. Fällt der Wagen unter das Betriebsvermögen,

Foto: © iStock / Chainarong Prasertthai

- läuft die Abschreibung über sechs Jahre und kann nur bei hoher jährlicher Laufleistung kürzer laufen;
- sind sämtliche Kosten vom Sprit bis hin zur Maut sind steuerlich ansetzbare Betriebsausgaben.
- ist die private Nutzung mit einem Privatanteil steuerlich anzusetzen, den es über ein Fahrtenbuch oder über die Ein-Prozent-Regelung zu ermitteln gilt.
- Kosten für Fahrten zwischen Wohnen und Arbeiten sind als Betriebsausgabe mit 30 Cent je Kilometer durch die Entfernungspauschale abgegolten.

> »Die private Nutzung ist aus Sicht des Finanzamts im Falle eines Mitarbeiters ein geldwerter Vorteil, im Falle des Chefs eine Entnahme aus dem Firmenvermögen.«

Ob Ein-Prozent-Methode oder Fahrtenbuch genutzt wird, sollte der Chef vom tatsächlichen Privatanteil abhängig machen. Wer wenig privat fährt, sollte auf das Fahrtenbuch setzen, ansonsten fällt die Ein-Prozent-Pauschale günstiger aus. Wobei die Höhe auch von der Art des Fahrzeugs abhängt. Um Stromautos zu fördern, fällt die Pauschalregelung günstiger aus. Wer einen reinen Stromer fährt, muss nur noch 0,25 Prozent des Listenpreises steuerlich ansetzen, bei Hybriden sind es 0,5 Prozent. Die Wahl des Fahrzeugs kann daher die Steuererhöhe deutlich beeinflussen – zumal mit Listenpreis der Preis des Fahrzeugs bei der Erstzulassung gemeint ist, inklusive aller Extras. Wer also fleißig seine Kreuzchen in der Optionsliste gemacht hat, treibt den Listenpreis und damit seine Steuer in die Höhe.

Allerdings lassen sich die Betriebsinhaber nicht lumpen, wenn es um das eigene Dienstfahrzeug geht. Chefs einer handwerklichen GmbH fahren ein Auto, das im Schnitt knapp 71.200 Euro kostet. Das hat die aktuelle Studie »GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2021« der Kölner Marktforscher BBE ergeben. Dabei ist der Anteil von SUV deutlich gestiegen. Im Pkw-Segment haben sie längst die Kombis als beliebteste Fahrzeuggattung abgelöst – zumal die Zahl der echten Kombis stetig zurückgeht. Wir haben daher mit Blick auf die Dienstwagenwahl eine Marktübersicht aller auf dem deutschen Markt erhältlichen SUV zusammengestellt. Die Übersicht beschränkt sich auf die Verbrennermodelle, eine Übersicht aller reinen Stromer und Hybrid-SUV folgt im Mai. Die Tabelle findet sich auf **handwerksblatt.de/dienstwagen**

ELEKTRISIERT IHRE FLOTTE.

FORD KUGA PLUG-IN HYBRID

AB **€ 199,-** NETTO* (€ 236,81 BRUTTO)
MONATLICHE BUSINESS LEASINGRATE.

Ford | BEREIT FÜR MORGEN

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): 1,2 (kombiniert), innerorts: entfällt, außerorts: entfällt; CO_2-Emissionen 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. * Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24–34, 50933 Köln, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel Ford Kuga Cool & Connect, 2,5-l-Duratec Plug-in-Hybrid-Motor mit Systemleistung gesamt 165 kW (225 PS), CVT-Automatikgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 33.403,36 netto (€ 39.750,- brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlaufleistung 40.000 km, Leasing-Sonderzahlung € 4.500,- netto (€ 5.355,- brutto), 48 monatliche Leasingraten je € 199,- netto (€ 236,81 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.

Foto: © KIA

3 Ideen für 1 Dienstwagen

Der KIA Sorrento

Er ist das Flaggschiff der Koreaner. Der Sorento mit einer Außenlänge von 4,81 Metern steht auf einer neuen Plattform. Der Kofferraum fasst 705 bis maximal 2.100 Liter und würde mit seinem flachen Ladeboden auch locker als Kleintransporter durchgehen. Den Innenraum hat Kia völlig überarbeitet und mit einem digitalen Kombiinstrument aufgerüstet. Der 2,2-Liter-Turbodiesel mit seinen 202 PS läuft kultiviert und entfaltet schon früh seine Kraft. Dazu passt das Achtgang-Doppelkupplungsgetriebe. Zudem kann der Fahrer auch zwischen unterschiedlichen Fahrmodi wählen. Wird der Diesel als Zugfahrzeug genutzt, nimmt er bis zu 2,5 Tonnen an seinen Haken. Bei der Hybridvariante des Sorento sind es nur 1.650 Kilo. Mit frontangetriebenem Diesel beginnt der Sorento preislich bei 35.706 Euro, die Allradversion kostet in der höherwertigeren Vision-Ausstattung mindestens 39.740 Euro.

Foto: © Hyundai

Foto: © Land Rover

Der Land Rover Defender

Es hat etwas gedauert, doch nun ist sie da: die Offroad-Ikone Defender. Land Rover hat ihn komplett neu entwickelt. Die Briten nutzen hochentwickelte und effiziente Reihensechszylinder-Diesel mit Mild-Hybridtechnologie aus der Ingenium-Motorenfamilie. Die leistungsstärkste Version hat 386 kW /525 PS. Speziell für den gewerblichen Einsatz kommen die Modelle Defender Hard Top 90 und 110. Serienmäßig sind sie Zweisitzer mit optionalem Notsitz. Herzstück ist der Laderaum, der beim Hard Top 90 1.355 Liter und beim Hard Top 110 sogar 2.059 Liter verstauen kann. Preislich startet der Defender Hard Top 90 bei 42.017,24 Euro und der 110 bei 51.428,45 Euro (sämtliche Preise netto).

Der Hyundai Bayon

Ab Frühjahr können Autofahrer bei Hyundai ein neues Fahrzeug in die Kandidatenliste aufnehmen, wenn sie mit einem SUV im B-Segment liebäugeln. Das ist das Segment zwischen Kleinwagen und Kompaktmodellen, und mit seinen Maßen – 4,18 Meter lang, 1,775 Meter breit und 1,49 Meter hoch bei einem Radstand von 2,58 Metern – passt der Bayon gut hinein. Der Hyundai-Zuwachs kommt ausschließlich mit Benzinmotoren, die zwischen 84 und 120 PS liegen. Als Einstieg gibt es einen 1,2-Liter-Vierzylinder mit 62 kW/84 PS, der mit einer manuellen Fünfgang-Schaltung kombiniert ist. Die stärker motorisierten Aggregate sind ausschließlich 1,0-Liter-Dreizylinder, die es mit 74 kW/100 PS und 88 kW/120 PS gibt. Die 100-PS-Maschine gibt es mit oder ohne den Mild-Hybrid, den starken 120-PS-Motor ausschließlich hybrisiert. In den beiden Aggregaten arbeiten manuelle Sechs-Gang-Getriebe oder ein Siebengang-Doppelkupplungsgetriebe. Die Preise stehen noch nicht fest.

© daviles – stock.adobe.com

MACHER IM HANDWERK

„Macher im Handwerk“ der Interviewpodcast der Power People

Moderatorin Jessica Reyes Rodriguez spricht mit außergewöhnlichen Persönlichkeiten aus dem Handwerk.

Der Podcast vom Handwerk, fürs Handwerk. Jetzt reinhören!

www.germanyspowerpeople.de

Handwerks Macher

Spotify

podigee

Foto: © alexhinskaya / stock.adobe.com

Menschenwürdige Arbeit für alle ist ein Ziel des Lieferkettengesetzes.

Lieferkettengesetz betrifft mittelbar auch kleine Unternehmen

KINDERSCHUTZ, MENSCHENRECHTE, LOHNGLEICHHEIT: DIESE ZIELE SOLL DAS NEUE LIEFERKETTENGESETZ VORANBRINGEN. ÜBER IHRE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN SIND AUCH KLEINERE BETRIEBE IN DER VERANTWORTUNG.

Text: ***Oliver Korte_***

Das Bundeskabinett hat Anfang März das Lieferkettengesetz beschlossen. Wenn Bundestag und Bundesrat den Entwurf verabschieden, nimmt das Gesetz ab 2023 deutsche Großunternehmen in die Pflicht, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Lieferkette zu achten. Mittelbar wird damit auch auf kleinere und mittlere Betriebe einiges zukommen.

MENSCHENRECHTE BEACHTEN

Das Lieferkettengesetz soll den Kinderschutz, die Freiheit von Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung in der Beschäftigung, angemessene Entlohnung und andere Menschenrechte stärken. Deutsche Unternehmen müssen all diese Rechte natürlich ohnehin schon beachten, und der Standard hierzulande ist vergleichsweise hoch.

Bei den ausländischen Zulieferern mag die Lage allerdings anders sein. Und da setzt das Lieferkettengesetz an: Deutsche Unternehmen sollen dazu angehalten werden, nicht nur bei sich selbst, sondern auch im Hinblick auf ihre direkten Lieferanten und sogar auf Unternehmen, die in der Lieferkette weiter entfernt stehen, sorgfältig zu handeln, wenn es um Menschenrechte geht.

Das Gesetz sieht dabei eine Bemühenspflicht vor, keine Erfolgspflicht. Finden also an einem Punkt in der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen statt, obwohl das deutsche Unter-

nehmen die ihm auferlegten Pflichten sorgfältig erfüllt hat, haftet es dafür nicht.

BUSSGELDER DROHEN

Pflichtverletzungen können aber empfindliche Konsequenzen haben. Es drohen Bußgelder in Höhe von bis zu zwei Prozent des weltweiten Umsatzes. Auch können Unternehmen, die die Pflichten nicht erfüllen, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Schließlich können Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen im Wege der sogenannten Prozessstandschaft für die Geschädigten Klage erheben. Manche Verbände fürchten daher schon Klagewellen gegen deutsche Unternehmen.

WELCHE UNTERNEHMEN BETRIFFT ES?

Unmittelbare Adressaten des Gesetzes sind Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Sitzt die Konzernmutter in Deutschland, werden auch die Mitarbeiter in ausländischen konzernangehörigen Gesellschaften mitgezählt. Ab dem 1. Januar 2024 gilt das Gesetz schon für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern.

Mittelbar sind allerdings auch kleinere Unternehmen betroffen. Denn der Gesetzgeber legt den Großunternehmen auf, eine Risikoanalyse durchzuführen und gegebenenfalls Präventionsmaßnahmen gegenüber ihren Lieferanten zu ergreifen. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich, dass Unternehmen bei der Auswahl ihrer Zulieferer berücksichtigen sollen, ob sie damit rechnen können, dass »menschenrechtsbezogene Erwartungen« erfüllt werden. Weiter sollen die Großunternehmen ihren unmittelbaren Zulieferern aufgeben, dass auch diese die verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einhalten und »entlang der Lieferkette angemessen adressieren«.

Um sich entsprechend abzusichern, werden große Unternehmen, die den Pflichten des Lieferkettengesetzes unterliegen, daher wohl zukünftig in stärkerem Maße auch von ihren kleineren Zulieferern verlangen, dass diese selbst Präventionsmaßnahmen ergreifen und ihnen diese gegebenenfalls direkt vorgeben.

EU HAT NOCH WEITERGEHENDE PLÄNE

Verfolgen sollten Handwerksbetriebe zudem, was aus Richtung der EU kommt: Die EU-Kommission hat für den Sommer die Vorlage eines eigenen Lieferkettengesetzes angekündigt, das wohl Unternehmen aller Größenordnungen einbeziehen soll. Spätestens dann kommen Mittelständler, wenn sie Produkte aus dem Ausland beziehen, nicht daran vorbei, sich mit dem Thema zu befassen.

Es ist damit zu rechnen, dass Großbetriebe ihr Risikomanagement durch Vertragsstrafen in Richtung Zulieferer flankieren werden. Wer die Regeln nicht erfüllen kann oder will, muss damit rechnen, durch einen anderen Lieferanten ersetzt zu werden. Auch die Zulieferer werden also allen Anreiz haben, wiederum gegenüber den eigenen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt zu achten.

PRAXISTIPP: WAS ZU TUN IST

Auch kleinere und mittelgroße Betriebe, die Großunternehmen beliefern, sollten das Thema nicht erst angehen, wenn sie von diesen in die Pflicht genommen werden. Erste, schon jetzt sinnvolle Schritte können sein:

- Prüfen Sie, welche Großunternehmen zu den Auftraggebern gehören, die demnächst dem Lieferkettengesetz unterliegen.
- Verträge mit Auftraggebern sollte man daraufhin durchsehen, ob sie bereits Vorgaben zu sozialen oder Umweltschutz-Themen machen, und welche Vertragsstrafen vielleicht vorgesehen sind.
- Klären Sie, ob der eigene Betrieb selbst Waren aus dem Ausland bezieht, bei denen der Hersteller möglicherweise als kritisch mit Blick auf die Produktionsbedingungen einzustufen ist.

Autor Oliver Korte ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, skwschwarz.de

DIESELAFFÄRE

VW-SOFTWARE-UPDATE IST ZULÄSSIG

Der Bundesgerichtshof (BGH) gibt Käufern eines VW-Diesel nach dem Aufspielen des Software-Update keinen Schadensersatzanspruch gegen Volkswagen. Anders als beim Einsatz der Abschalt-Automatik, sei dem Hersteller hier kein sittenwidriges Verhalten mehr vorzuwerfen, teilten die obersten Zivilrichter mit. Das Update, bei dem ein sogenanntes Thermofenster die Abgasfilter bei bestimmten Temperaturen ausschaltet, sei mit der vorher eingesetzten Technik nicht zu vergleichen. Der Einsatz eines Thermofensters sei »nicht von vornherein durch Arglist geprägt«. Es müssten daher weitere Umstände hinzutreten, die das Verhalten der für VW handelnden Personen als besonders verwerflich erscheinen ließen. Anhaltspunkte hierfür gebe es jedoch nicht (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 9. März 2021, VI ZR 889/20). *AKI*

ELEKTROGERÄTE

NEUES ENERGIELABEL UND ERSATZTEILLIEFERUNG

Seit dem 1. März gilt das neue EU-Energielabel mit einer Skala von A bis G. Die Angaben A+++, A++ und A+ entfallen. Piktogramme und ein QR-Code bieten weiterführende Informationen. Das neue Energielabel gilt in einem ersten Schritt für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Trockner, elektronische Displays und Fernsehgeräte. Parallel dazu haben sich am 1. März auch die europäischen Vorgaben für die Nachhaltigkeit von Elektrogeräten geändert. Hersteller dürfen bestimmte Geräte wie etwa Kühlschränke, Waschmaschinen oder elektronische Displays nur noch auf den Markt bringen, wenn sie Reparaturanleitungen und Ersatzteile vorhalten. Diese müssen mit gewöhnlich verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können. Je nach Produktgruppe müssen sieben bis zehn Jahre lang Ersatzteile verfügbar sein. *AKI*

Wer zahlt erhöhte Mehrwertsteuer bei Verzögerungen am Bau?

HAT SICH EIN BAUPROJEKT ÜBER DEN JAHRESWECHSEL HINGEZOGEN, FÄLLT WIEDER DER HÖHERE MEHRWERTSTEUERSATZ AN. STREIT KANN ES DARÜBER GEBEN, WER DIE DIFFERENZ ZAHLEN MUSS.

Foto: © Andrey Popov / 123RF.com

Erfolgt die Abnahme der Bauleistung in 2021, sind wieder 19 Prozent Mehrwertsteuer zu berechnen.

Durch die Corona-Pandemie wurde von Juli bis Dezember 2020 der Mehrwertsteuersatz befristet gesenkt: Aus 19 Prozent wurden 16 und aus 7 wurden 5 Prozent. Zum Jahresbeginn 2021 ist die Absenkung aber abgelaufen und es gilt seitdem wieder der Mehrwertsteuersatz von 19 bzw. von 7 Prozent.

Text: ***Anna Rehfeldt***

Ob beim Berliner Flughafen, bei der Hamburger Elbphilharmonie oder bei der Kölner Oper: Handwerksbetriebe wissen nur zu gut, wie sich die Arbeit am Bau hinziehen kann. In der Praxis führt dies immer wieder zu Auseinandersetzungen, egal von welcher Seite sie verursacht wurden. Der Ärger kann sich jetzt noch dadurch verschärfen, dass seit dem 1. Januar 2021 wieder der erhöhte Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gilt (siehe Infokasten rechts). Dann stellt sich die Frage: Wer muss diese zusätzlichen Kosten zahlen, weil sich das Projekt über den Jahreswechsel verzögert hat?

DATUM DER ABNAHME IST ENTSCHEIDEND

Als Grundregel kann man sich merken, dass der abgesenkte Mehrwertsteuersatz von 16 Prozent für all diejenigen Bauvorhaben greift, bei denen die Abnahme noch im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Rechnung für die abgenommene Leistung erst im Jahr 2021 geschrieben wird. Diese muss dann 16 Prozent ausweisen. Erfolgte die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, so muss der Handwerksbetrieb den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erheben. Achtung: Wurde die Abnahme bereits vor dem 1. Juli 2020 erklärt, sind auch für diese Bauvorhaben die 19 Prozent Mehrwertsteuer auszuweisen! Die Abnahme der Bauleistung ist also auch für die Anwendung des richtigen Steuersatzes grundsätzlich der Dreh- und Angelpunkt.

WER HAT DIE VERSPÄTUNG VERSCHULDET?

Was gilt aber für Bauvorhaben, bei denen es wegen Bauzeitverzögerungen – anders als geplant – nicht zu einer Abnahme im Jahr 2020 kam? Auch hier gilt der Grundsatz: Erfolgt die Abnahme erst nach dem 31. Dezember 2020, müssen Betriebe den erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent berechnen. Wer aber muss die erhöhte Mehrwertsteuer bei Bauzeitverzögerungen tatsächlich zahlen: Auftraggeber oder Auftragnehmer?

In diesen Fällen gelten auch die Grundregeln zum Verzug. Das heißt, dass Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer haben können, sofern die Verzögerung auf dessen Schuld zurückzuführen ist. Als Schaden kommt hier dann unter anderem die Differenz der Mehrwertsteuersätze in Betracht. Entscheidend ist also, wer die Bauzeitverzögerung zu vertreten hat. Ist die Verzögerung auf die Wünsche des Kunden zurückzuführen und kann daher die Abnahme erst 2021 erfolgen, hat der Kunde grundsätzlich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Betrieb, da diesem kein Verschulden zur Last fällt.

BEI MITVERSCHULDEN ANTEILIG KÜRZEN

Hat demgegenüber der Handwerksbetrieb die Verspätung verschuldet, indem er etwa nicht genügend Mitarbeiter eingesetzt oder zu wenig Material geordert hat, kann der Kunde unter Umständen die Differenz zur erhöhten Mehrwertsteuer als Schaden geltend machen.

Achtung: Der Kunde kann nicht die gesamte Mehrwertsteuer ersetzt verlangen, da 16 Prozent in jedem Fall zu zahlen sind! Tragen Kunde und Betrieb beide eine Mitschuld an der Verzögerung, ist der Schaden um den jeweiligen Mitverschuldensanteil zu kürzen, beispielsweise 50/50 oder 70/30, je nachdem.

Übrigens: Handwerksbetriebe sollten beachten, dass die Mehrwertsteuer nicht der einzige Schadensposten des Auftraggebers sein kann. Denn bei Bauzeitverzögerungen können unter Umständen noch weitere Kosten anfallen, wie etwa eine Ersatzvornahme, Vorhaltekosten oder hnliches.

EINE BEHINDERUNGSANZEIGE STELLEN

Was können Handwerksbetriebe bei Verzögerungen auf dem Bau generell tun? Ein Betrieb, dessen Arbeit behindert wird, sollte stets eine Behinderungsanzeige einschließlich der damit verbundenen Bauzeitverzögerung an den Auftraggeber schicken (Details dazu rechts). Die Anzeige sollte immer nachweislich, etwa per Einwurf-Einschreiben, an den Auftraggeber geschickt werden. So kann man im Streitfall beweisen, dass und wann die Behinderung angezeigt wurde. Der richtige Adressat ist im Regelfall der Auftraggeber, Betriebe sollten diese Anzeige nicht nur an die Architekten oder die Bauleitung schicken.

Übrigens: Wer eine Bauzeitverzögerung in 2020 nicht per Behinderungsanzeige mitgeteilt hat, muss nicht zugleich auch die Verzögerung verschuldet haben. Hier kommt es auf die tatsächlichen Umstände des Einzelfalls an, die im Streitfall nur immer auch bewiesen werden müssen.

Fazit: Kam es 2020 wegen einer Bauzeitverzögerung nicht mehr zur Bau-Abnahme, können Auftraggeber Schadensersatz fordern – unter anderem die Differenz zum erhöhten Mehrwertsteuersatz. Das setzt jedoch voraus, dass der Handwerksbetrieb die Verzögerung verschuldet hat. Muss der Auftraggeber demgegenüber die Verzögerung vertreten und hat der Betrieb dies im besten Fall auch mittels Behinderungsanzeige dokumentiert, scheidet ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers regelmäßig aus.

Die Autorin ist Rechtsanwältin, LL.M. und Datenschutzbeauftragte.
ra-rehfeldt.de

BEHINDERUNGSANZEIGE

Eine Behinderungsanzeige sollte, neben dem richtigen Adressaten, mindestens immer auch folgende Punkte enthalten:

(Schrift-)Form
Die einzuhaltende Form bestimmt sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Fehlt eine solche Vereinbarung, sollte im Zweifel die Schriftform gewählt werden. Die Behinderungsanzeige sollte per Einwurf-Einschreiben verschickt werden und nicht als normales Einschreiben.

Inhalt
Die Behinderungsanzeige sollte folgende Fragen beantworten:
1. Welche konkrete Behinderung liegt aus Sicht des Auftragnehmers vor?
2. Welche konkreten Leistungen können aufgrund der Behinderung nicht/nicht rechtzeitig erbracht werden?
3. Können die Leistungen aufgrund der Behinderung in Gänze oder nur teilweise nicht erbracht werden?
4. Welche Konsequenzen folgen hieraus hinsichtlich des Baufortschritts?

Zeitpunkt
Die Behinderungsanzeige sollte unverzüglich (Juristen sagen: »ohne schuldhaftes Zögern«), also so schnell wie möglich nach Kenntnis der Umstände erfolgen.

Ende der Behinderung
Sofern die Behinderung weggefallen ist und die Arbeit fortgesetzt werden kann, sollten Betriebe die Wiederaufnahme der Arbeiten ebenfalls schriftlich mitteilen. Denn dann kann im Streitfall, etwa um Schadensersatz, der genaue Zeitraum der Verzögerung ermittelt und nachgewiesen werden.

Mehr Erfolg mit digitalen Online-Bewertungen

ONLINE-BEWERTUNGEN SIND EIN WICHTIGER FAKTOR FÜR DEN EIGENEN BERUFLICHEN ERFOLG. DOCH WIE LASSEN SICH GUTE BEWERTUNGEN ERZIELEN? UND WIE KANN MAN MIT NEGATIVEN BEWERTUNGEN UMGEHEN, DAMIT SIE SPÄTER EINEN POSITIVEN EFFEKT HABEN?

Text: ***Thomas Busch***_

Online-Bewertungen beeinflussen heute die meisten Kaufentscheidungen: Rund 60 Prozent der Deutschen lesen Online-Bewertungen oft oder sogar vor jedem Kauf. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Online-Marktplatzanbieters Capterra. Demnach vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten – noch vor Empfehlung von Freunden (23 Prozent), Expertenmeinungen (21 Prozent) und dem ersten eigenen Eindruck (17 Prozent). Für Handwerker bedeutet dies ein Umdenken: Denn Online-Bewertungen haben traditionelle Empfehlungen durch Freunde und Bekannte mittlerweile deutlich überholt. Kunden suchen jetzt immer öfter eine Bestätigung, dass sie die richtige Entscheidung treffen. Persönliche Empfehlungen ziehen deshalb meist eine zusätzliche Recherche im Internet nach sich – und wenn Handwerksunternehmen dort nicht zu finden sind oder keine Bewertungen besitzen, werden andere Dienstleister bevorzugt.

Deshalb sollten sich Handwerksbetriebe frühzeitig einen guten Ruf im Internet aufbauen – mit Online-Bewertungen durch eigene Kunden. Denn durch gute Bewertungen heben sich Handwerker von Wettbewerbern ab, die wenige, keine oder schlechte Bewertungen haben. Aber auch die Kunden profitieren: Mit Informationen aus erster Hand lassen sich oft deutlich bessere Kaufentscheidungen treffen. Laut Studien liegen Amazon und Google in Sachen Käufervertrauen ganz vorn, aber auch unabhängige Dienste wie Trustpilot, soziale Netzwerke wie Facebook oder branchenspezifische Bewertungsplattformen wie WirSindHandwerk.de spielen eine wichtige Rolle.

Foto: ©iStock/Jane_Kelly

KUNDEN AKTIV UM BEWERTUNGEN BITTEN

Der Einstieg in die Welt der Online-Bewertungen kostet Handwerker vor allem eines: Zeit. Denn zunächst muss ein Account auf der jeweiligen Plattform angelegt werden. Für eine überzeugende Außendarstellung ist ein aussagekräftiges Profil besonders wichtig – mit Informationen zum eigenen Betrieb, zu angebotenen Produkten oder Dienstleistungen und zur Firmenphilosophie. Um Synergieeffekte zu nutzen, sollten auch wichtige Online-Aktivitäten verlinkt werden, wie die eigene Webseite, Online-Shops oder Profile in sozialen Medien.

Damit sich Einsteiger bei der Vielzahl der Bewertungsplattformen nicht verzetteln, kann man sich zunächst auf ein Online-Portal konzentrieren – und nach ersten Erfolgen weitere hinzufügen. Ein guter Start ist ein kostenloser Eintrag bei »Google My Business« (google.com/intl/de_de/business). Der Vorteil: Mit guten Bewertungen können Betriebe hier gleichzeitig ihre Auffindbarkeit bei lokalen Ergebnissen der Google-Suche verbessern. Damit die digitale Empfehlungswelle ins Rollen kommt, gibt es zwei Möglichkeiten: Einfach abwarten – oder Kunden aktiv um eine Bewertung bitten. Die letztere Strategie ist meist erfolgreicher. Zur Orientierung können auch einige Kriterien vorgegeben werden, wie Zuverlässigkeit, Preis-Leistungsverhältnis, Qualität, Freundlichkeit oder Termintreue. Eine Gegenleistung sollten Handwerker dafür nicht anbieten, denn »gekaufte Bewertungen« könnten ein schlechtes Licht auf den Betrieb werfen.

AUS KRITIKERN FANS MACHEN

Die Erfahrung zeigt, dass zufriedene Kunden nach Aufforderung gern bereit sind, eine gute Bewertung zu hinterlassen. Gleichzeitig sind es aber gerade verärgerte Kunden, die Betriebe ganz ohne Aufforderung bewerten. Dies sollte Handwerksbetriebe aber nicht abschrecken, sich dem Kundenurteil zu stellen – im Gegenteil: Häufig kann gerade der professionelle Umgang mit schlechten Bewertungen zum positiven Bild beitragen. Dazu sollten Beschwerden ernst genommen werden. Durch Nachbesserung oder besondere Goodies werden so nicht selten aus Kritikern begeisterte Kunden.

»Laut einer aktuellen Studie vertrauen 39 Prozent der deutschen Konsumenten Online-Bewertungen am meisten.«

Konsequent vorgehen sollten Handwerksbetriebe gegen Fake-Bewertungen oder Falschaussagen: Bei Beleidigungen, Schmähkritik oder unwahren Tatsachenbehauptungen ist die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten. Hier haben Handwerker – je nach Fall – verschiedene Möglichkeiten: Sie können Strafanzeige stellen oder den Bewertenden und/oder den Betreiber des Bewertungsportals zur Löschung des Kommentars auffordern. Ist das Gegenüber uneinsichtig, ist zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche ein Rechtsanwalt empfehlenswert.

PROFESSIONELL REAGIEREN BEI NEGATIVEN BEWERTUNGEN

Zeitnah antworten: Auf unzufriedene Bewertungen sollten Sie immer zeitnah antworten, damit diese nicht unkommentiert stehen bleiben. Am besten innerhalb von 24 Stunden.

Informationen einholen: Sammeln Sie vorab intern alle Informationen über den Kunden und/oder das Projekt. So sind Sie bestens vorbereitet und haben für Ihre Antwort alle Fakten beisammen.

Kundenorientiert antworten: Zeigen Sie Verständnis für die vorgetragene Kritik und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder als Wiedergutmachung ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag.

Verbindlich bleiben: Formulieren Sie Ihre Antwort immer freundlich. Vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Weisen Sie stattdessen unberechtigte Kritik sachlich und mit Faktenwissen zurück.

Positiver Abschluss: Danken Sie dem Kunden für sein konstruktives Feedback. Teilen Sie außerdem mit, dass Sie für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung stehen.

Erneute Bewertung: Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden freundlich bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Gesetze beachten: Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE MIT BEWERTUNGSMÖGLICHKEITEN

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, u. a. für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung
Nutzer in Deutschland	keine offiziellen Angaben. 2016: ca. 44 Mio. regelmäßige Kunden	keine offiziellen Angaben	ca. 22 Mio.	ca. 32 Mio.
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeuferportal.ebay.de	facebook.com/business

	golocal	Google My Business	Kununu	MyHammer
Beschreibung	Bewertungsplattform für Geschäfte und Dienstleister	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker
Nutzer in Deutschland	ca. 550.000	ca. 55 Mio. wöchentlich	über 2 Mio. Nutzer monatlich	ca. 4,5 Mio.
Internet	golocal.de	google.com/intl/de_de/business	kununu.com	myhammer.de

	Trusted Shops	Wir sind Handwerk	Yelp
Beschreibung	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister
Nutzer in Deutschland	ca. 25 Mio.	keine offiziellen Angaben	keine offiziellen Angaben. 2016: weltweit rd. 29,5 Mio.
Internet	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de	yelp.de

Tabelle: Stand 31.03.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

Foto: ©iStock/Jane_Kelly

BEREIT FÜR JEDE HERAUSFORDERUNG.

MIT EINEM BREITEN SPEKTRUM AN NUTZFAHRZEUGEN SIND SIE MIT FIAT PROFESSIONAL BESTENS FÜR DEN ARBEITSALLTAG GEWAPPNET. DAS ZEIGT AUCH DER FIAT DUCATO, **EUROPAS LCV BESTSELLER***. MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG IST DER **FIAT DUCATO** SEIT 4 JAHRZEHNTEN EIN VERLÄSSLICHER UND STARKER PARTNER.

PROFITIEREN SIE JETZT VON EINEM **KUNDENVORTEIL VON BIS ZU 10.000 € NETTO**[2] FÜR LAGERFAHRZEUGE UND SICHERN SIE SICH IHREN FIAT DUCATO KASTENWAGEN.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

[1] 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100" der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen.
[2] Fiat Professional- und Händler-Bonus i. H. v. bis zu 10.000,– € zzgl. MwSt. (Betrag modell- und versionsabhängig). Nachlass, keine Barauszahlung.
* Quelle: Dataforce, Januar 2021

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für ausgewählte, nicht bereits zugelassene, Lagerfahrzeuge bis 30.06.2021, solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**

FCA BANK Deutschland | MOPAR VEHICLE PROTECTION

Für die Zusatzqualifikation mach.werk zum »Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk« suchen die Uni Oldenburg und die FH Münster noch Auszubildende zum Bäcker, Konditor und Fachverkäufer aus ganz Deutschland. Das Online-Format beginnt am 3. Mai 2021.

Fotos: © mach.werk

mach.werk nun als bundesweites Online-Format

BÄCKER-, KONDITOR- UND FACHVERKÄUFER-AZUBIS KÖNNEN SICH WISSEN ÜBER »NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM LEBENSMITTELHANDWERK« AB DEM 3. MAI AUCH ONLINE ANEIGNEN.

Text: ***Bernd Lorenz***_

Die Zusatzqualifikation mach.werk zum »Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk« geht mit einem neuen Format und größerer Reichweite in die dritte Runde. »Corona-bedingt läuft sie ausschließlich online ab«, erklärt Meike Panschar von der Universität Oldenburg. Zusammen mit ihrer Kollegin Sabine Scholle von der FH Münster wird sie Azubis aus dem Bäcker- und Konditorenhandwerk durch die Fortbildung begleiten.

Das erste von fünf Modulen beginnt am 3. und endet am 7. Mai. »Wir treffen uns jeweils montags und freitags für eine bis anderthalb Stunden über Videokonferenz mit den Auszubildenden.« Am Anfang der Woche erarbeiten die Dozentinnen und die Teilnehmer online gemeinsam die Grundlagen. Anschließend eignen sich die angehenden Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer die Inhalte der Module in einem flexibel gestaltbaren Selbststudium an. Dazu stehen ihnen Materialien wie ein abwechslungsreich gestaltetes Arbeitsbuch mit Fallbeispielen, Erklärvideos und Podcasts zur Verfügung. »Freitags kommen wir erneut zusammen, um über die Ergebnisse zu diskutieren, sie zu sichern und Fragen zu klären. Damit können die Auszubildenden in der darauffolgenden Woche in ihrem Betrieb anwenden und reflektieren, was sie gelernt haben.«

> »Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit Betriebe aus ganz Deutschland ansprechen«
>
> ***Meike Panschar**, Universität Oldenburg*

AUSZUBILDENDE BILDEN TANDEMS

Ein wichtiges Element der Zusatzqualifikation ist der Austausch zwischen den Auszubildenden. Dazu sollen Tandems gebildet werden. »Diese Paare können aus einem Betrieb sein, sie können sich aber auch aus zwei verschiedenen Betrieben zusammenfinden«, so Meike Panschar. Ein denkbarer Ansatz sei etwa, den Stoff eines Moduls erst alleine zu bearbeiten und sich zum Ende der Woche hin gegenseitig zu interviewen.

TEILNEHMERKREIS ERWEITERT

Bei den Präsenzveranstaltungen waren die Zahl und das Einzugsgebiet der Teilnehmer begrenzt – insgesamt nahmen 16 Auszubildende der Lebensmittelhandwerke aus dem Bezirk der Handwerkskammern Münster und Oldenburg teil. Mit dem Online-Format eröffnen sich neue Möglichkeiten. »Wir können die Zusatzqualifikation überregional anbieten und damit auch Betriebe und Auszubildende aus ganz Deutschland ansprechen.«

Meike Panschar und Sabine Scholle betreuen die Gruppe gemeinsam. »Über die genaue Arbeitsaufteilung werden wir intern noch sprechen«, versichert die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Uni Oldenburg. Offen sei auch noch, wie sich die Fachjury in dem Online-Format zusammensetzt, die die Projektidee der Auszubildenden, die den Abschluss der Modulreihe bildet, bewertet.

Die Teilnahme an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt ist kostenlos. Meike Panschar und Sabine Scholle stellen den Teilnehmenden alle Materialien bereit. »Die Betriebe müssen lediglich ihre Auszubildenden für die Online-Sitzungen von der Arbeit freistellen.«

ZUSATZQUALIFIKATION

Die Zusatzqualifikation mach.werk besteht aus den fünf Modulen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Arbeiten im Lebensmittelhandwerk«, »Konsum und Ernährung«, »Lebensmittelverluste« und »Innovative Produkte entwickeln«. Sie umfassen jeweils eine Woche. Die Fortbildung beginnt am 3. Mai 2021 und endet am 2. Juli 2021. Als Abschlussprüfung entwickeln die Auszubildenden eine Projektidee, die sie bestenfalls auch im Betrieb umsetzen. Zum Nachweis ihrer Teilnahme erhalten sie ein Zertifikat. An dem Verbundprojekt sind die Handwerkskammern Münster und Oldenburg beteiligt.

Interessierten Betrieben und Auszubildenden stehen bei weiteren Fragen und für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation zwei Ansprechpartnerinnen zur Verfügung: Meike Panschar von der Universität Oldenburg ist telefonisch unter 0441/789-4527 oder per E-Mail unter meike.panschar@uni-oldenburg.de zu erreichen. Sabine Scholle von der FH Münster kann telefonisch unter 0251/83-65171 oder per E-Mail unter sabine.scholle@fh-muenster.de kontaktiert werden.

Berufsbegleitendes Studium für Bäckermeister und Betriebswirte

AB OKTOBER KÖNNEN BÄCKERMEISTER UND BETRIEBSWIRTE DES HANDWERKS AN DER HDWM IN MANNHEIM BERUFSBEGLEITEND DAS FACH BUSINESS MANAGEMENT MIT SCHWERPUNKT BÄCKEREIMANAGEMENT STUDIEREN.

Die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben erfordern neben gutem Handwerk auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how«, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks und Vorstand der Bundesakademie Weinheim, Daniel Schneider. Erstmals gebe es daher einen Studiengang, der neben solidem betriebswirtschaftlichem Wissen auf die spezifischen Bedürfnisse des Bäckerhandwerks eingehe und fit mache für künftige Führungs- und Managementaufgaben.

Foto: © Wavebreak Media Ltd / 123RF.com

Neben gutem Handwerk erfordern die komplexer werdenden Strukturen in den Bäckereibetrieben auch immer mehr betriebswirtschaftliches Know-how. Dies können Meister und Betriebswirte des Bäckerhandwerks im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums ab dem Wintersemester 2021/2022 an der HdWM in Mannheim erwerben.

Michael Wippler sieht der neuen Qualifizierung ebenfalls mit Freude entgegen. »Das einzigartige Studienangebot bietet zielstrebigen Bäckermeistern und Bäckermeisterinnen ab Herbst die Möglichkeit, ihre unternehmerischen und strategischen Fähigkeiten zu vertiefen«, so der Präsident des Zentralverbandes und Vorstand der Akademie des Bäckerhandwerks.

Das Bäckereimanagement-Studium startet erstmals mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 am 18. Oktober 2021. Der Studiengang richtet sich an alle Bäckermeister und Bäckermeisterinnen sowie Betriebswirte oder Betriebswirtinnen des Handwerks, die neben Familie und Beruf einen Hochschulabschluss erlangen möchten. Am Ende winkt den künftigen Führungskräften der Titel Bachelor of Arts Business Management, Schwerpunkt Bäckereimanagement. Das Angebot aller Fachschulen im Verbund Akademie Deutsches Bäckerhandwerk (ADB) ist ein gemeinsames Projekt mit der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Mannheim, welche das Studium auch durchführen wird. Die Koordinierung des ADB-Verbunds liegt dabei bei der Bundesakademie Weinheim.

Das berufsbegleitende Studium umfasst sieben Semester. Es erfordert die Teilnahme an einem Online-Unterricht, der jeden Montag stattfindet. Dazu kommen zwei Präsenzwochen pro Semester an der Hochschule in Mannheim. »Das Studium gibt den Studierenden viel Flexibilität und Gestaltungsraum, da alle anderen Lernzeiten selbstständig gestaltet werden können«, so Bernd Kütscher, Direktor der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim. Zudem habe der berufsbegleitende Studiengang den charmanten Vorteil, dass die Bäckermeister ihrem Betrieb auch während des Studiums als wertvolle Fachkräfte erhalten bleiben.

akademie-weinheim.de/studium

Germanys PowerPeople

ZEIG, WAS DU KANNST!

JETZT BIS ZUM 12. AUGUST 2021 BEWERBEN:

www.germanyspowerpeople.de

EINE AKTION VON

Power People

handwerksblatt.de

IKK classic

SIGNAL IDUNA

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

LAND ROVER

Foto: © STUDIO POINTER 02

MOTO GUZZI

100 JAHRE ON TOUR

Am 15. März 1921 wird in Genua in der Kanzlei von Paolo Cassanello auf dem Corso Aurelio Saffi die »Società Anonima Moto Guzzi« gegründet. Als Unternehmenszweck wird die Herstellung und der Verkauf von Motorrädern sowie alle sonst zur Metallverarbeitung und zum Maschinenbau gehörigen Tätigkeiten angegeben. Einhundert Jahre später ist die Moto Guzzi für viele der Traum auf zwei Rädern. Zum 100-jährigen Jubiläum gibt es eine limitierte Special Edition im Jubiläums-Design »Centenario« und Events rund um das Jubiläum.

handwerksblatt.de/motoguzzi

WETTBEWERB

MANUFAKTUR-PRODUKT DES JAHRES GESUCHT

Ab sofort können Manufakturen ihre Bewerbung beim Wettbewerb um das »Manufaktur-Produkt des Jahres« einreichen. Es ist das erste Mal, dass der »Verband Deutsche Manufakturen e.V.« und die »Initiative Deutsche Manufakturen – Handmade in Germany« gemeinsam die handwerkliche Fertigungskunst und die Liebe zum Detail mit der Aktion in den Fokus rücken. Die Verbindung von Tradition und Moderne, von Handwerkskunst und Innovation – das sind die Merkmale Deutscher Manufakturen. Seit 2014 sucht der Verband Deutsche Manufakturen e.V. jährlich Produkte aus, die diesen Spagat meistern. Bis zum 15. Mai haben Manufakturen Zeit, in den Wettbewerb einzusteigen. Voraussetzung ist, dass die Produkte in Deutschland hergestellt werden und der Anteil an Handarbeit mindestens 60 Prozent beträgt. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Qualität und den besonderen Wert handgemachter Produkte zu würdigen. Egal, ob sie in einer kleinen Werkstatt, in einem traditionellen Familienbetrieb oder in einem modernen Start-up hergestellt wurden. Was zählt, ist Authentizität und Können. Die Teilnahmebedingungen im Internet.

germanyspowerpeople.de/manufaktur

Foto: © Marcus Meyer Photography

Ein Expertenteam begutachtet auch 2021 die eingereichten Arbeiten und entscheidet über die »Produkte des Jahres«.

GRILLEN UND RADELN

Vor allem im Sommer geht es mit dem Fahrrad vorbei an grünen Wiesen und Parks. Wie oft steigt einem dabei der wunderbare Duft eines Grillwürstchens in die Nase. Doch wie soll Fahrradfahren und Grillen unter einen Hut gepackt werden? Der Knister Grill ist ein nachhaltig produzierter Grill für das Fahrrad. Er wird einfach ohne Werkzeug in Sekundenschnelle an die Lenkerstange gehängt. Und los geht's. Ein idealer Begleiter für eine Fahrradtour und einen Grillabend. Dank seiner Flexibilität eignet sich der Grill für drei bis neun Freunde. Der Grillrost bietet zudem unterschiedliche Grillzonen für Fleisch und Gemüse.
Ab 129,95 Euro.

Knister-grill.com

Foto: © annka@knister-grill.com

MACH DEINE CHALLENGE!

Wann mache ich mein Fahrrad für den Frühling fit? Worauf muss ich beim Fahrradkauf achten? Welche Details sind beim Helm wichtig? Welche nicht? »Mach Deine Challenge!« auf der Seite von »Power People« vereint Experten aus dem Handwerk. Tobi Schwabe von Radfieber in Köln ist der Zweirad-Experte vom Deutschen Handwerksblatt. Ab sofort finden Sie seine Tipps und Tricks rund um das beliebte Fortbewegungsmittel Fahrrad auf Power People. Doch Tobi ist nicht alleine. Regelmäßig werden an dieser Stelle weitere Handwerkerspezialisten aus Sparten wie Beauty, Fashion, Energie oder Mobilität ihr Wissen an Sie weitergeben. Es lohnt sich also, regelmäßig vorbeizuschauen!

germanyspowerpeople.de/machdeinechallenge!

Neuer Renault Kangoo kommt im Mai

DIE FRANZOSEN BRINGEN DIESES FRÜHJAHR DIE DRITTE, NEU ENTWICKELTE MODELLGENERATION IHRES KANGOO AUF DEN MARKT.

Foto: © Renault

Vorerst rollt der Renault Kangoo noch mit klassischem Verbrennungsmotor.

Text: ***Stefan Buhren_***

Kompakttransporter, die Dritte: Wenn im Frühjahr ein neuer Renault Kangoo aus dem Showroom rollt, handelt es sich um die dritte Generation des beliebten Franzosen. Denn was einst als Familienauto begann, hat sich durch seine gewerbliche Variante als Kastenwagen vom Hochdachkombi in einen praktischen Stadtlieferwagen verwandelt und ist entsprechend beliebt. Denn er ist klein, wendig und kann gleichzeitig ordentlich Nutzlast aufnehmen.

Bei der jetzt kommenden Generation ist alles neu. Renault hat den Kangoo von Grund auf neu gedacht, inklusive neuer Plattform. Das ermöglicht auch, den flotten Franzosen künftig mit einem E-Antrieb auf die Straßen zu bringen. Vorerst aber kommt er mit klassischen Verbrennungsmotoren auf den Asphalt, und es gibt ihn in zwei Längen. Das ermöglicht ein Ladevolumen zwischen 3,3 und 3,9 Kubikmeter in der Version mit kurzem Radstand. Mit langem Radstand wächst das Volumen auf 4,2 bis 4,9 Kubikmeter. Die Werte haben diese Bandbreite, weil sich bei den Modellen je nach Ausführung durch einen umklappbaren Beifahrersitz und Gitter das Ladevolumen erhöhen lässt. Zwei Neuerungen gibt es: »Open Sesame by Renault« und eine »Easy Inside Rack«. Ein echtes Highlight ist das »Open Sesame«, was ursprünglich als Easy Side Access angekündigt wurde. Die seitliche Ladeöffnung ist 1,45 Meter breit, was Be- und Entlader gerade in beengten Räumen schätzen dürften. Das hat Renault geschafft, indem die Ingenieure die B-Säule auf der rechten Seite in die Schiebe- und Beifahrertür integriert haben. Diese Ladebreite ist Spitzenwert im Markt. Laut Renault ist Open Sesame »exklusiv für den Kangoo Rapid mit der Standardlänge (L1) von 4,49 Metern, Beifahrer-Einzelsitz und schwenkbarer Vario-Trennwand verfügbar und wird ab 2022 auch in der vollelektrischen Version angeboten«. Wer sein Fahrzeug umbauen und beispielsweise den Innenraum als Werkstatt- oder Servicewagen mit Regaleinbauten ausstatten lässt, kann bis zu 60 Prozent mehr an Geräten unterbringen.

Der Kangoo Rapid wird ab 2022 auch in einer vollelektrischen Version angeboten.

Auch das neue Easy Inside Rack hilft beim Be- und Entladen. Dabei handelt es sich um eine einklappbare Innengalerie, mit der sich lange Gegenstände bis zu 2,50 Metern Länge unter dem Dach sicher befördern lassen. Der Vorteil des Systems zur sonst üblichen Ladeklappe auf Bodenniveau: Der Boden bleibt komplett frei und bietet weiterhin Platz für Sperrgut und Europaletten – ohne dass die Trennwand zur Seite geschwenkt werden muss.

Zum Start kommen die neuen Kangoos mit Diesel- und Benzinmotorisierungen, die elektrifizierte Variante ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Käufer können in beiden Fällen zwischen einem manuellen Schalt- und einem Automatikgetriebe wählen. Zu den weiteren Neuheiten zählt das Multimediasystem Easy Link. Außerdem soll die neue Generation eine Anhängerstabilitätskontrolle, einen Notbremsassistenten und einen digitalen Innenrückspiegel erhalten. Der liefert auch bei vollständig verblechtem Laderaum dank Kamera permanente Bilder von dem, was hinter dem Fahrzeug passiert.

Zudem gibt es neu einen Renault Express, mit dem die Franzosen künftig in ihre Nutzfahrzeugpalette einsteigen wollen. Das ist aber ein Dacia Dokker Express im Renault-Look. Die Marke stellt sich künftig ohne Nutzfahrzeuge auf, weshalb Renault das einzig verbliebene Modell in sein Programm neu aufnimmt. Die Preise für den Express, aber auch die neue Kangoo-Familie, sind noch nicht bekannt, mehr zur neuen Generation folgt, wenn Renault das Fahrzeug fahrbereit präsentiert.

DER FINANZTIPP

ES BLEIBT IN DER FAMILIE

In vielen Familienunternehmen ist es üblich, dass Partner und Kinder mit anpacken. Das hat Vorteile für alle Beteiligten. Chefs sollten dabei allerdings ein paar grundlegende Dinge beachten. Welche? Das erfahren Sie in dieser Ausgabe des Finanztipps der TARGOBANK.

In der Metzgerei steht regelmäßig die Ehefrau des Fleischers hinter der Theke. Für den Speditionsbetrieb macht die Tochter die Buchhaltung, und der Bruder des Architekten unterstützt bei der Kundenakquise. Viele Unternehmer, vor allem kleinere Betriebe oder Freiberufler, kommen ohne die Hilfe ihrer Angehörigen nicht aus. Der Anteil mitarbeitender Familienangehörige wird allein im Handwerk auf etwa 14 Prozent geschätzt. Hier gehört es zum Selbstverständnis, dass Kind und Kegel mit anpacken.

FINANZVORTEIL FAMILIE

Unabhängig vom familiären Pflichtgefühl haben solche Modelle aber auch handfeste finanzielle Vorteile. Steht etwa die Gattin auf der Mitarbeiterliste, kann ihr Gehalt als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden. Zugleich bessern die Einkünfte der Frau die gemeinsame Familienkasse auf. Darüber hinaus ist sie sozialversichert und kann Punkte für die Rente sammeln.

Allerdings kennt auch der Fiskus diese Vorteile und schaut daher ganz genau hin, wenn sich Verwandte gegenseitig anstellen. Kommen bei einer Prüfung dann auch nur geringe Zweifel auf, drohen unter anderem Steuernachzahlungen oder der Verlust der Rentenansprüche. Unternehmer sollten daher ein paar wichtige Regeln im Blick behalten.

SOZIALVERSICHERUNG NUR BEI ABHÄNGIGEM BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

So sind etwa nur abhängige Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Die sogenannte familienhafte Mitarbeit nicht. Die wird regelmäßig angenommen, wenn der Angehörige nur gelegentlich gegen Bezahlung aushilft und zudem keine angemessene Vergütung für die Arbeitsleistung erhält. Eine reguläre Beschäftigung liegt vor, wenn das Familienmitglied wie jeder andere Angestellte in den Betrieb eingegliedert ist, dem Weisungsrecht des Chefs unterliegt und vernünftig bezahlt wird. Er wird dann im Grunde anstelle eines fremden Angestellten tätig. Ein häufig gewähltes Modell ist, Kind oder Partner auf Minijob-Basis zu 450 Euro im Monat anzustellen.

STEUERMODELL: WASSERDICHTE VERTRÄGE MIT ANGEHÖRIGEN AUFSETZEN

Dass die Angehörigen vergleichbar mit Fremden beim Unternehmen angestellt und tatsächlich tätig sind, ist auch wichtig, damit das Finanzamt die Betriebsausgaben anerkennt. Es sollte daher immer ein schriftlicher Arbeitsvertrag existieren, in dem alle wesentlichen Details geregelt sind: Aufgaben, Vergütung, Arbeitszeit, Kündigungsfristen et cetera. »Das angestellte Familienmitglied sollte außerdem unbedingt ein eigenes Girokonto haben und die Zahlungen als regelmäßige Überweisung erhalten«, rät Dr. Andreas Houben, Ressortleiter Produkte & Marketing bei der TARGOBANK. Das Finanzamt will im Zweifel aber nicht nur den Vertrag und Überweisungen sehen, sondern auch nachvollziehen können, dass der Angehörige wirklich gearbeitet hat. Hier hilft zum Beispiel, die Arbeitseinsätze schriftlich zu dokumentieren.

SECHS TIPPS FÜR DIE MITARBEIT VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

1. Klären Sie zunächst den Status: Das Arbeitsrecht regelt, ab wann die Mitarbeit im Familienbetrieb sozialversicherungs-pflichtig ist.
2. Setzen Sie einen Standard-Arbeitsvertrag auf, wenn Sie Partner oder Kinder anstellen. Es sollte ein Vertrag sein, den Sie auch mit einem fremden Dritten schließen würden. Regeln Sie darin die wesentlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten und Urlaubstage.
3. Zahlen Sie Ihren Angehörigen ein marktübliches Gehalt.
4. Überweisen Sie die Gehaltszahlungen auf ein eigenes Konto des Angehörigen. Es sollte nicht das gemeinsame Familien- oder gar das Betriebskonto sein. Das erleichtert Ihnen Buchhaltung und Steuererklärungen.
5. Melden Sie das Beschäftigungsverhältnis sofort dem Sozialversicherungsträger.
6. Ganz auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie Arbeitsnachweise über die Mitarbeit führen.

MITARBEITENDE FAMILIENANGEHÖRIGE IM HANDWERK

Allein im Handwerk wird der Anteil an Familienangehörigen im Betrieb auf 14 Prozent geschätzt. Statistiker gehen davon aus, dass es in Deutschland allein 280.000 mitarbeitende Unternehmerfrauen gibt.

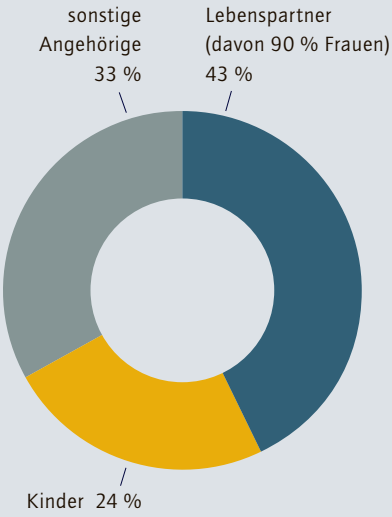

Quelle: Bundesverband Unternehmerfrauen im Handwerk

Ihre Entscheidungshilfe zum Thema Impfen

100 Seiten neutrales Impfwissen. Jetzt pieks lesen!

JETZT AM KIOSK

Jetzt im Handel erhältlich oder versandkostenfrei bestellbar unter: pieks-magazin.de

Heiko Mutz (l.), Projektleiter bei Elektro-Haase, mit einem Team-Mitglied

Foto: © Ines Weitemann | HWK Potsdam

Fachkräfte sichern in Corona-Zeiten

WIE ERREICHEN HANDWERKSBETRIEBE IN ZEITEN VON KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN, LOCKDOWNS UND AUSGESETZTER PRÄSENZPFLICHT AN DEN SCHULEN JUNGE MENSCHEN, DIE MITTEN IN DER BERUFSWAHL STEHEN? DIE SUCHE GESTALTET SICH NICHT SO EINFACH.

»Mit Ausbildungsmessen haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.«

Heiko Mutz, *Projektleiter bei Elektro-Haase*

Text: ***Katja Wolf_***

Alternative Wege sind gefragt, um Ausbildungsmessen vor Ort, Praktika oder Schulbesuche zu ersetzen. Mit dem »Azubi Online Dating« unterstützte die Handwerkskammer Potsdam Betriebe bei der Suche nach Fachkräften und warb an allen Schulen der Region für die virtuelle Kontaktmesse.

Über vier Wochen im März und April präsentierten sich 34 Handwerksbetriebe, um mit jungen Leuten online ins Gespräch zu kommen und ihre Ausbildungs- sowie Praktikumsplätze anzubieten. Mit dabei: Heiko Mutz von der Elektro-Haase GmbH aus Stahnsdorf. Der Betrieb beteiligte sich nicht nur an dem neuen Format, sondern auch an den vergangenen Azubi-Datings der Handwerkskammer und mehreren Ausbildungsmessen in den letzten Jahren.

»Wir unterstützen die Online-Initiative der Handwerkskammer, aber im Vergleich zu Ausbildungsmessen vor Ort kann dieses Format kaum mithalten. Mit Ausbildungsmessen haben wir dagegen sehr gute Erfahrungen gemacht«, so Projektleiter Mutz.

ELTERN INS BOOT HOLEN

Beim Online-Dating bot Elektro-Haase Ausbildungsplätze zum Elektroniker mit verschiedenen Schwerpunkten an. »Ich war vor allem neugierig, wie die neuen Online-Formate bei den Jugendlichen ankommen. Der Aufwand für die Anmeldung war für uns gering. Wir haben uns hier präsentiert und festgestellt, dass der persönliche Kontakt beim Ausbildungsabschluss kaum zu ersetzen ist«, sagt er.

Zurzeit bildet der Betrieb sechs junge Menschen aus. Dazu gehören auch zwei junge Männer aus Syrien und Afghanistan. »Sie sind unglaublich motiviert. Unser syrischer Azubi legte einen erfolgreichen Abschluss als Jahrgangsbester hin. In Deutsch hat er eine zwei, und selbst in diesem Fach gehörte er zu den Besten. Auch Abdallah lernt fleißig mit einer benachbarten pensionierten Lehrerin unsere Sprache«, gibt Mutz seine Erfahrung weiter. Die Willkommenslotsen der Handwerkskammer Potsdam unterstützen den Betrieb bei der Ausbildung der beiden Geflüchteten. Sein Fazit: Ausprobieren und offen für alle Möglichkeiten und Hilfsangebote sein, um Auszubildende zu finden und zu motivieren.

Jörg Sydow vom Team Fachkräftesicherung der Handwerkskammer bestätigt diese Erfahrung. »Mit dem Online-Dating setzten wir unsere Kontaktmesse erstmals digital um. Wir merkten aber bei den jungen Leuten und bei den Betrieben Zurückhaltung, Kennenlerngespräche online zu vereinbaren«, sagt er und ergänzt: »Wir sind noch in der Lernphase bei Online-Angeboten und stellen fest, dass die Eltern unbedingt mit ins Boot gehören.«

Know-how für rollende Computer in der Land- und Baumaschinenmechatronik

POTSDAM: AUTONOME FAHRZEUGE, DROHNENUNTERSTÜTZTES ARBEITEN UND VIRTUELLE INSTANDSETZUNG: IN VIELEN TEILEN DER LAND- UND BAUMASCHINENTECHNIK IST DAS BEREITS REALITÄT. FÜR DIE JUNGE GENERATION IN DER LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIK BEDEUTET DIES, SICH AUF DIE DIGITALE ZUKUNFT IN IHREM BERUFSLEBEN VORZUBEREITEN. DIE HANDWERKSKAMMER POTSDAM UNTERSTÜTZT SIE AUF DIESEM WEG.

Mit dem Verbundprojekt »Digitale Konzepte für eine moderne Ausbildung in der Land- und Baumaschinenmechatronik (DiKonA)« trägt das Weiterbildungszentrum der Kammer in Götz dazu bei, die nachfolgende Fachkräftegeneration für die Bau- und Landwirtschaft zukunftssicher auszubilden.

»Im Kern prüfen wir alle Bausteine der bestehenden Kurse in der überbetrieblichen Ausbildung und erweitern diese um digitale Komponenten. Zudem sollen Weiterbildungsangebote geschaffen werden«, so Projektkoordinator Maximilian Stephan. Für das Zentrum für Gewerbeförderung in Götz liegt der Entwicklungsschwerpunkt auf den fachlichen Kursen im Bereich der Hochvoltsysteme sowie der Fehlerdiagnose und Instandsetzung.

Foto: © Frank Heller/Aktion Modernes Handwerk

DIGITALE UNTERRICHTSELEMENTE

In die Unterrichtsgestaltung fließen deshalb künftig auch digitale Anwendungen aus dem Bereich der Fernwartung ein. So werden beispielsweise die Auszubildenden während der Instandsetzung an einer Land- oder Baumaschine mit sprachgesteuerten Daten-Brillen unterstützt. Diese bieten die Möglichkeit, sich während der Wartung mit Tablet-PCs zu verbinden. Über die entsprechenden Remote Apps können sich die Auszubildenden per Video zusammenschalten und Probleme gemeinsam lösen.

Neben der Handwerkskammer Potsdam beteiligen sich die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, das Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V. und die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim an dem Projekt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt DiKonA über das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung, das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt wird. Insgesamt investiert das Ministerium in die vier Verbundpartner knapp drei Millionen Euro.

Ines Weitermann

Ansprechpartner:
Maximilian Stephan, Telefon 033207/34-205
maximilian.stephan@hwkpotsdam.de

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungscenter
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

ERFOLGREICH werben
auf handwerksblatt.de
ANZEIGENABTEILUNG
02 11/3 90 98-61

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

FRISEURSALON | TELTOW-FLÄMING
Ein seit über 20 Jahren etablierter Friseursalon in Trebbin mit treuem Kundenstamm sucht eine Nachfolgerin/einen Nachfolger. Der Salon (circa 90 m²), moderater Mietpreis, ist voll ausgestattet und modern eingerichtet. Es sind fünf Bedienplätze sowie ein separater Raum mit einer Kosmetikliege vorhanden. Der Salon liegt im Zentrum, ein großer Parkplatz befindet sich direkt vor dem Geschäft. Eine schnelle Übergabe ist möglich. **Chiffre 9/21**

SHK BETRIEB | OBERHAVEL
Ein Unternehmen im Landkreis Oberhavel aus dem Bereich Baugewerbe-Bauinstallation, Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation mit gutem Kundenstamm übergibt aus Altersgründen den Betrieb. Im 1993 erbauten Wohn- und Geschäftshaus befinden sich auf drei Etagen Wohnung, Büroräume sowie Lager- und Werkstatträume. Weitere Nutzräume gibt es in einem circa 100 m² großen Nebengebäude. Um die Übergabe fließend zu gestalten, kann auf Wunsch eine Einarbeitung erfolgen. Das verkehrsgünstig sehr gut gelegene Grundstück ist Eigentum. Individuelle Vereinbarungen hierzu sind möglich. **Chiffre 8/21**

DACHDECKER | OBERHAVEL
Aus Altersgründen ist ein gut gehender Dachdeckerbetrieb mit großem Kundenstamm und guter Auftragslage (private und öffentliche Auftraggeber) mittelfristig abzugeben. Eine komplett eingerichtete Klempnerwerkstatt, ein sehr guter Fahrzeug- und Maschinenpark, großzügige Lagerflächen im Innen- und Außenbereich sind vorhanden. Das Objekt befindet sich auf einem 4.000 m² großen Eigentumsgrundstück. Teilbereiche des Grundstücks können untervermietet werden. Eine umfangreiche Einarbeitung sowie eine schrittweise Übergabe des Betriebes sind möglich. **Chiffre 7/21**

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAU | OBERHAVEL
Ein Installations- und Heizungsbauerunternehmen mit einem Bäder- und Küchenstudio im ländlichen Raum mit festem Kundenstamm und vielen Wartungskunden plant den Verkauf des Unternehmens. Die Bäder- und Küchenausstellung, Büromöbel, Computertechnik, diverse Materialien, Werkzeug und ein Transporter können übernommen werden. **Chiffre 6/21**

FRISEURSALON | POTSDAM-MITTELMARK
Ein seit über 30 Jahren etablierter Friseursalon in der Gemeinde Schwielowsee sucht aus Altersgründen ab sofort eine Nachfolgerin/einen Nachfolger. Der 80 m² große Salon zur Pacht hat einen festen Kundenstamm, acht Bedienplätze, einen Aufenthaltsraum und ist gut erreichbar. Mitarbeiter können nach Absprache übernommen werden. Die Räumlichkeiten des Unternehmens sind auch anderweitig nutzbar. **Chiffre 5/21**

Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?
Hier erhalten Sie Unterstützung:
Dagmar Grüner, T 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de
hwk-potsdam.de/betriebsboerse

HWK-POTSDAM.DE/BETRIEBSBOERSE

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam sowie auf Facebook unter: **#BetriebsbörseWestbrandenburg**

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: **nexxt-change.org**

Foto: © Andrea De Martin/123RF.com

FÜR EXISTENZGRÜNDER:

MIKROKREDIT FÜR INVESTITIONEN BIS 25.000 EURO

Das Land Brandenburg unterstützt Investitionspläne der Handwerksbetriebe mit dem Mikrokredit Brandenburg. Existenzgründer können diesen Kredit beantragen, wenn sie mit ihrem Unternehmen maximal zehn Jahre am Markt tätig sind. Die Konditionen sind bewusst flexibel und mittelstandsfreundlich gehalten. Ein fester Darlehenszinssatz von derzeit 1,77 Prozent sorgt für Planungssicherheit. Es ist kein Eigenkapital notwendig, keine Sicherheiten, und es fallen keine Gebühren an. Der Kredit hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahren und lässt sich flexibel tilgen. Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Vorfälligkeitsentschädigung ist möglich.

Das Vorhaben wird über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgewickelt. Zur Antragstellung wird eine Stellungnahme der Handwerkskammer Potsdam benötigt, die der Kreditentscheidung der ILB zugrunde gelegt wird. Mitgliedsbetriebe der Kammer erhalten eine umfassende Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung. Die Betriebsberater helfen gern und unkompliziert, auch per Telefon.

Sie wollen sich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren?
Ansprechpartnerin:
Dagmar Grüner, Tel.: 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

PRIGNITZ

EIN ERSTER SCHRITT

Aktuell können Kita-Gruppen am Wettbewerb »Kleine Hände, große Zukunft« teilnehmen und Handwerksbetriebe in ihrer Region kennenlernen. Im letzten Jahr beteiligte sich auch die Kita »AllerHand« aus Pritzwalk und kooperierte unter anderem mit dem Malerbetrieb von Stefan Kautz. Herausgekommen ist dabei nicht nur ein erlebnisreicher Tag für die Kinder, sondern auch ein neuer Gruppenraum, den die Pritzwalker Malerfirma der Kita spendete. »Meine Tochter Hannah besucht den Kindergarten, und ich bin dort quasi täglich. Mit der Leiterin konnte ich alle Aktionen planen und besprechen«, erzählt Christian Huneck, der seit acht Jahren als Maler bei Stefan Kautz arbeitet. »Die Kinder haben eine Mütze bekommen, wir haben erklärt, wie sie die Farbe zusammenrühren und streichen. Das war eine aufregende Sache für alle Beteiligten.« Für die ehrenamtliche Arbeit dankte die Kita mit einem großen Poster, das in der Einrichtung aushing.

Foto: © Beate Vogel

»Kleine Hände, große Zukunft« in der Kita AllerHand in Pritzwalk dank des Malerbetriebs von Stefan Kautz

Für Maler Kautz war der Wettbewerb eine Möglichkeit, schon frühzeitig Interesse für den Beruf des Malers zu wecken. »Wir konnten in den letzten Jahren allgemein feststellen, dass das Interesse an der Ausbildung wieder steigt. Wir müssen dranbleiben. Der Wettbewerb ist ein erster Schritt und eine gute Möglichkeit, schon frühzeitig Kontakt zu Eltern und jungen Menschen zu knüpfen«, sagt er.

In diesem Jahr beginnt Leon Cramer seine Lehre bei Kautz, der ebenfalls aus Pritzwalk kommt. Er entschied sich nach einem Praktikum für den Beruf. »Der junge Mann wollte unbedingt auch sein zweites Praktikum bei uns machen, er ist aufgeschlossen und interessiert. Er ist für uns ein Glücksgriff«, freut sich der Unternehmer, der den Betrieb 2017 übernommen hat und in den nächsten Jahren weiter ausbilden will. Zwar spüren auch Kautz und seine fünf Mitarbeiter langsam die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Noch sei die Auftragslage aber stabil, und an der Ausbildung wolle er unbedingt festhalten.

Katja Wolf

WETTBEWERBSTEILNAHME

Betriebe und ihre Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, ihre Kitas vor Ort anzusprechen. Die Teilnahme am Wettbewerb »Kleine Hände, große Zukunft« ist einfach: Kindertagesstätten kooperieren mit einem Handwerksbetrieb und gestalten ein Riesen-Poster, welches die Aktion Modernes Handwerk kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Kinder sollen Betriebe und Berufe kennenlernen und sich handwerklich ausprobieren. Den Landessiegern winkt ein Preisgeld von je 500 Euro, zum Beispiel für ein Kita-Fest oder einen Projekttag zum Thema Handwerk. Aufgrund von Corona wurde der Wettbewerb bis zum **18. Juni** verlängert.

Alle Infos unter:
www.amh-online.de/kita-wettbewerb/

JUBILÄUM

75 JAHRE AUTOHAUS SCHMÄDICKE

Foto: © Ines Weitermann | HWK Potsdam

Es war der Großvater des heutigen Inhabers, seines Zeichens Stellmacher, der den Handwerksbetrieb am 1. April 1946 gründete. Er reparierte nach Ende des 2. Weltkrieges alles, was Räder hatte – vom Bollerwagen über Sack- und Schubkarren bis hin zu ausgebrannten Fahrzeugen, die wiederaufgebaut werden mussten. Mitte der 1950er Jahre kamen die ersten VEB-Fuhrparks hinzu.

Mit dem Mauerfall und dem großen Bedarf an Pkws nach der Wende erweiterte die nächste Generation das Geschäft um den Verkauf. 1993 gründeten Vater und Sohn die Schmädicke Karosserie und Kraftfahrzeug Service GmbH Potsdam. »Wir verstehen uns bis heute als eine Familien-GmbH«, blickt Holger Schmädicke stolz auf das Geschaffene. Heute führt der Karosserie- und Fahrzeugbauermeister die Geschäfte. Gemeinsam mit seinen rund 20 Mitarbeitern und sieben Auszubildenden arbeiten auch seine Frau und Sohn mit.

Seit fast 20 Jahren setzt sich Holger Schmädicke ehrenamtlich für sein Gewerk und das Handwerk ein. Seit 2002 ist er Obermeister der Karosserie- und Fahrzeugbauer-Innung Potsdam, und seit 2015 vertritt er als Kreishandwerksmeister die Interessen der regionalen Innungsbetriebe. 2013 erhielt er die Silberne Ehrennadel des Handwerks.

Ausgebildet wurde bei Schmädicke von Anfang an. Schon wenige Jahre nach dem Krieg gingen bei Großvater Albert die ersten jungen Menschen in die Lehre. Rund 110 Azubis erlernten ihr Handwerk bei den Schmädickes, allein seit 1991 waren es knapp 80. Wie es bei Schmädickes Tradition ist, ging auch der heute 25-jährige Max beim Vater in die Lehre. Perspektivisch wird damit in der vierten Generation die Unternehmensgeschichte weitergeschrieben. Mit dem Meisterlehrgang für den jüngsten Schmädicke schafft die Familie dazu in den kommenden Jahren die Grundlage.

ECHTE FAMILIENBANDE — DOMINIK-SEBASTIAN HENNING IST AZUBI DES MONATS MÄRZ

Zusammen aufwachsen, Kindheitserinnerungen miteinander teilen und immer verbunden zu sein – auch im Beruf? Bei Helektron Elektrotechnik in Werder (Havel) funktioniert genau das. Unternehmenschef Maximilian Christian Henning und sein Auszubildender Dominik-Sebastian sind Brüder. Beide schaffen mit der Ausbildung eine weitere Säule für das Wachstum des erst 2018 gegründeten Elektro-Unternehmens.

Schon sehr früh baute der 24-Jährige Computer auseinander und wieder zusammen. Technik faszinierte ihn von klein auf. Während sein Bruder Maximilian schon mit 21 den Meisterbrief in der Tasche hatte und 2018 in die Selbstständigkeit startete, ging Dominik mit seinem Technikabitur zunächst einen anderen Weg – den des Studiums. Trotz guter Noten merkte er bald, dass ihm das nicht die erhoffte Erfüllung brachte. »Die Studieninhalte waren nicht so cool. Das ist bei der Ausbildung ganz anders, sie macht mir noch mehr Spaß als erwartet, und ich sehe jeden Tag, was ich geschafft habe«, so Dominik-Sebastian.

Seinen Chef und Bruder freut die Entscheidung: »Dominik begleitete natürlich auch schon als Student den Aufbau unserer Firma. Dabei reflektierte er seinen eigenen Werdegang und hinterfragte, ob die Gesellschaft den x.ten Betriebswirtschaftler wirklich braucht.«

Aufgrund seiner Kenntnisse stieg er sofort ins zweite Lehrjahr ein. Im Sommer wird der junge Mann auslernen. Als Klassenbester an der Berufsschule, dem OSZ Technik Teltow, wird er von seinen Klassenkameraden auch für die vielen Fachgespräche geschätzt. Nach seiner Ausbildung will er am OSZ Teltow ein Tutorium leiten und Lernende bei ihrer Prüfungsvorbereitung unterstützen.

Foto: © Katja Wolf | HWK Potsdam

AZUBI DES MONATS

Name: Dominik-Sebastian Henning
Alter: 24
Ich mache eine Ausbildung zum: Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik bei Elektrotechnikermeister Maximilian Henning in Werder/Havel.
Ich werde Handwerker, weil … ich festgestellt habe, dass ich mit meinem BWL- und Mathestudium keinen einzigen wirklichen Skill erwerbe für mein Berufsleben. Das ist bei der Ausbildung ganz anders und macht mir viel mehr Spaß.
Zum Azubi des Monats haben mich meine Chefs gewählt, weil … ich gut in Theorie und Praxis bin. Ich gebe alles für die Firma und habe in allen Fächern die Note Eins.

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!

Zum Geburtstag

60 JAHRE

Elektroinstallateurmeister
Michael Müller,
Teltow, 10. Mai

Maurermeister
Jörg-Günter Peschke,
Ludwigsfelde,
12. Mai

Meister Maler
Detlef Müller,
Falkensee, 12. Mai

Meister Elektrotechnik
Andreas Hiller,
Oranienburg, 17. Mai

Kraftfahrzeugtechnikermeister Udo Göbel,
Oberkrämer OT Eichstädt,
18. Mai

Gebäudereiniger
Thomas Lingk,
Neuruppin, 19. Mai

Bäckerin
Angelika Tiersch,
Rathenow, 26. Mai

70 JAHRE

Meister HLS
Werner Lindenberg,
Birkenwerder, 8. Mai

Ing. für Gasversorgungstechnik
Kurt Schlauch,
Glienicke/Nordbahn,
19. Mai

80 JAHRE

Brunnenbauermeister
Joachim Nusch,
Pritzwalk, 3. Mai

Schlossermeister
Klaus Windeck,
Ehrenpräsident der
HWK Potsdam,
Brandenburg an der
Havel, 6. Mai

Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Kraftfahrzeugmechanikermeister
Karsten Liefke,
Perleberg, 4. Mai

Kfz-Mechanikermeister
Andreas Heidrich,
Neuruppin, 21. Mai

Metallbauermeister
Thomas Sitza,
Kyritz, 29. Mai

Metallbauermeister
Guido Rahn,
Stüdenitz-Schönermark OT Stüdenitz,
30. Mai

30 JAHRE MEISTER

Kfz-Mechanikermeister
Torsten Valeske,
Wittstock, 11. Mai

Friseurmeisterin
Ina Ludwig,
Löwenberger Land
OT Löwenberg, 12. Mai

Friseurmeisterin
Anett Neumann,
Zehdenick, 12. Mai

40 JAHRE MEISTER

Schlosser- und Schmiedemeister
Mirko Hennig,
Kloster Lehnin
OT Grebs, 12. Mai

Straßenbauermeister
Arnold Nabel,
Oranienburg, 14. Mai

Steinmetzmeister
Jörg Fliege,
Perleberg, 25. Mai

45 JAHRE MEISTER

Instandhaltungsmechanikermeister
Gernold Rackwitz,
Friesack, 21. Mai

50 JAHRE MEISTER

Kraftfahrzeugmechanikermeister
Bernd-Rudolf Füllgraf,
Kyritz, 19. Mai

Kraftfahrzeugmechanikermeister
Wolfgang Unruh,
Werder (Havel)
OT Glindow, 19. Mai

Zum Firmenjubiläum

30-JÄHRIGES BESTEHEN

Gebäudereinigung
Knoll GmbH, Glienicke/
Nordbahn, 1. Mai

EAV Zossen GmbH,
Rangsdorf OT Groß
Machnow, 1. Mai

Fleischerei Tiemann GbR,
Zehdenick, 2. Mai

Friseursalon Kagel,
Werder (Havel), 6. Mai

35-JÄHRIGES BESTEHEN

Baugeschäft Kürbis,
Potsdam, 1. Mai

Bau- und Möbeltischlerei
Bodo Gadzikowski &
Söhne GmbH,
Birkenwerder, 1. Mai

45-JÄHRIGES BESTEHEN

Raumausstattung
Manfred Schöneberg,
Kremmen, 1. Mai

55-JÄHRIGES BESTEHEN

Salon Katzur,
Inh. Michaela Lobenstein,
Potsdam, 1. Mai

Günter Neumann & Sohn
GmbH, Neuruppin, 1. Mai

75-JÄHRIGES BESTEHEN

Malereibetrieb
Roland Geißler GmbH,
Hohen Neuendorf, 8. Mai

80-JÄHRIGES BESTEHEN

Gustav Grauer
Raumgestaltung,
Inh. Ina Grauer e.K.,
Potsdam, 28. Mai

115-JÄHRIGES BESTEHEN

Tischlerei Stamer,
Pritzwalk, 15. Mai

120-JÄHRIGES BESTEHEN

Heinke Zaunbau KG,
Brandenburg an der Havel,
1. Mai

WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.

Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an:
gratulationen@hwkpotsdam.de

Bild: © 31moonlight31/Fotolia.com

Schnelles Internet bis zum Jahr 2025

DAS HANDWERK BRAUCHT SCHNELLES INTERNET. DOCH GERADE DIE CORONA-PANDEMIE ZEIGT, WIE SEHR DEUTSCHLAND IN DER DIGITALISIERUNG HINTERHERHINKT. IN BRANDENBURG WIRD JETZT KRÄFTIG INVESTIERT.

Foto: © Deutsche Telekom AG

Text: ***Karsten Hintzmann_***

Zum Spatenstich des Telekommunikations-Unternehmens e.discom, einer Tochtergesellschaft des Energiekonzerns E.DIS AG, im Ortsteil Wichmannsdorf der Gemeinde Boitzenburger Land war im September 2020 eigens sogar Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer angereist. Mit dem symbolischen Akt fiel zugleich der Startschuss, um im flächenmäßig größten Landkreis Brandenburgs mit einem Breitband-Ausbau auf FTTH-Basis (Glasfaser bis ins Gebäude) dem bisher chronisch vernachlässigten ländlichen Raum Anschluss ans digitale Zeitalter zu verschaffen. Konkret sollen 33 Gemeinden in der Uckermark an das Highspeed-Internet angeschlossen werden.

»Der Ausbau wird gegenwärtig mit Hochdruck vorangetrieben, um die unterversorgten Gebiete zu erschließen«, freut sich der Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land, Frank Zimmermann. »Die Nachfrage ist hoch. Schnelles Internet ist heute ein wichtiger Standortfaktor.« Für den Bürgermeister der dünnbesiedelten Kommune an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern gehört Highspeed-Internet mittlerweile zu den Grundbedürfnissen wie die Strom- oder Wasserversorgung. Zumal, so Zimmermann, der langjährige Bevölkerungsverlust in der Gemeinde zurzeit durch Zuzüge aus der Hauptstadt

gestoppt zu werden scheint. »Schnelles Internet ist dabei ein wichtiges Argument, um Menschen in die Region zu locken.«

Die Uckermark ist nicht der einzige Landstrich in Brandenburg, in dem noch erheblicher Nachholbedarf im Breitbandausbau besteht. Bereits über sein Förderprogramm Glasfaser 2020 hatte das Land Brandenburg deshalb mit einer Förderung von rund 65 Millionen Euro Investitionen von über 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau angeschoben. Im Rahmen des aktuell laufenden Bundesförderprogramms zur Beseitigung der weißen Breitbandflecken hat die Potsdamer Landesregierung noch einmal mehr als 310 Millionen Euro an Fördermitteln zugesagt. Zusammen mit einem Bundeszuschuss von über 500 Millionen Euro und den Eigenmitteln der Kommunen von rund 50 Millionen Euro wird damit derzeit ein Investitionsvolumen von fast einer Milliarde Euro für die Digitalisierung bewegt.

BALD KEINE WEISSEN FLECKEN MEHR

»Mit Abschluss des geförderten ›Weiße-Flecken-Ausbaus 2025‹ wird ganz Brandenburg breitbandig erschlossen sein, zusammen mit dem privatwirtschaftlichen Eigenausbau davon rund die Hälfte des Landes gigabitfähig«, erklärt das Brandenburger Wirtschaftsministerium auf DHB-Anfrage. Mit dem Start des angekündigten neuen Bundesförderprogramms für graue Flecken in Brandenburg – das sind Gebiete, in denen nur 50 bis 100 Mbit/s zur Verfügung stehen – soll dann ab 2023 die Glasfasererschließung der Gebiete erfolgen, in denen der Gigabitausbau bis dahin noch nicht durchgeführt wurde.

Wie die Uckermark haben sich auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte des Landes am Förderprogramm des Bundes beteiligt. Im Landkreis Prignitz betreibt gegenwärtig die Wemacom Breitband GmbH den Ausbau für die fünf Gemeinden Perleberg, Karstädt, Lanz, Lenzen und Lenzerwische. Auch hier ruckelt das Internet bisweilen noch erheblich. Laut Breitbandatlas des Bundes verfügen in der Region Prignitz-Oberhavel zurzeit 81 Prozent der Haushalte über eine Internetgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s. Nur 20 Prozent surfen mit einer Geschwindigkeit von 1.000 Mbit/s.

MEHR TEMPO AUF DER DATENAUTOBAHN

Ab Mai 2021 soll der Ausbau beginnen, bis Ende 2023 sollen Gewerbe und private Haushalte dann mit Highspeed ins Internet können. Doch auch hier drosselt gegenwärtig wie vielerorts Corona die Ausbaugeschwindigkeit. »Aktuell haben wir durch die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen in unserem Planungsprozess und den Vertriebsmaßnahmen«, so die Presseverantwortliche des Unternehmens, Dr. Diana Kuhrau. So können Informationsveranstaltungen beispielsweise nur digital stattfinden.

Weiter südlich in der Gemeinde Michendorf in Potsdam-Mittelmark werden bald über 1.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Die DNS:NET Internet Service GmbH verspricht der Gemeinde am Berliner Autobahnring damit verlässlich hohe Datenraten von bis zu 2.500 Mbit/s. Claudia Nowka, Bürgermeisterin der Gemeinde Michendorf, hält den Internet-Turbo für den Wirtschaftsstandort für unverzichtbar: »Ich sehe den Ausbau unserer Datenautobahnen als Grundstein für viele Entwicklungen an. Der Ausbau soll der Standortsicherung dienen und gleichzeitig Innovationsmotor sein.« Neben Michendorf bekommen auch Bernau, Nuthetal, Stahnsdorf, Schulzendorf, Zeuthen und Eichwalde leistungsfähige Glasfasernetze.

> »Der Ausbau wird gegenwärtig mit Hochdruck vorangetrieben, um die unterversorgten Gebiete zu erschließen.«
>
> ***Frank Zimmermann**, Bürgermeister der Gemeinde Boitzenburger Land*

Auch im Landkreis Spree-Neiße existieren neben den gut erschlossenen städtischen Gebieten Abschnitte und ländlich gelegene Ortsteile, die bisher durch die Telekommunikationsunternehmen nur lückenhaft abgedeckt wurden. Dieser Mangel soll schrittweise bis Ende 2024 behoben sein. Dazu wird die Deutsche Glasfaser GmbH mehr als 6.500 Haushalten, 500 Unternehmen und 37 Schulen in Burg (Spreewald), Döbern, Forst (Lausitz), Spremberg, Neuhausen, Welzow, Peitz, Schenkendöbern und Drebkau eine Surfgeschwindigkeit von 1 Gigabit je Sekunde ermöglichen.

BREITBAND FÜR DIE RANDREGIONEN

Rund 4.500 Haushalte, Unternehmen und Schulen in 23 Kommunen will die Deutsche Telekom bis Ende 2022 im Landkreis Barnim mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ausrüsten. Damit bekommen auch Handwerksbetriebe in der Region einen Anschluss, der alle derzeit möglichen digitalen Anwendungen nutzbar macht.

Zu den Vorreitern bei der Digitalisierung im Land gehört der Landkreis Dahme-Spreewald. Er konnte als erster Landkreis Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau akquirieren. Seither werden mehr als 17 Millionen Euro in den kreisweiten Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur investiert, um mindestens 95 Prozent aller Haushalte mit Datenübertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. Auch bei der Beseitigung der sogenannten grauen Flecken will der Landkreis bald zügig vorangehen, wenn das entsprechende Förderprogramm des Bundes bereitsteht.

Bürgschaften für Investitionen im Handwerk

BÜRGSCHAFTEN IN HÖHE VON 18,8 MILLIONEN EURO GEWÄHRTE DIE BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG IM JAHR 2020 DEN HANDWERKSUNTERNEHMEN. SIE IST DAMIT EINE WICHTIGE ANLAUFSTELLE FÜR INVESTITIONEN IM HANDWERK.

Text: ***Karsten Hintzmann_***

Insgesamt hat die Bürgschaftsbank Brandenburg im Jahr 2020 in der brandenburgischen Wirtschaft Kredite und Beteiligungen über 86 Millionen Euro verbürgt. Das entspricht trotz der angespannten Lage in Folge der Corona-Pandemie einer Steigerung von etwa sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die vergebenen Bürgschaften ermöglichten der Brandenburger Wirtschaft insgesamt Investitionen in Höhe von 177 Millionen Euro. Insbesondere Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen auch im Brandenburger Handwerk beflügelten das Geschäft.

Foto: © Bürgschaftsbank Brandenburg

Dr. Miloš Stefanović, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank

Bei den verbürgten Krediten für Handwerksbetriebe verzeichnete die Bürgschaftsbank Brandenburg mit 18,8 Millionen Euro im vergangenen Jahr ebenfalls eine Zunahme. 2019 hatte die Summe noch bei 15,2 Millionen Euro, 2018 bei 17,3 Millionen Euro gelegen.

Trotz des expansiven Geschäfts zeigt sich Dr. Miloš Stefanović, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank in Potsdam, angesichts der Corona-Pandemie skeptisch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Auch wenn eine Zunahme der Insolvenzen bislang ausgeblieben ist, erwartet die Bürgschaftsbank Brandenburg für das Jahr 2021 eine Schließungswelle besonders bei kleinen und mittleren Betrieben. »Nicht jeder Betrieb ist verpflichtet, Insolvenz anzumelden. Gerade kleinere Unternehmen schließen, wenn die Reserven aufgebraucht sind«, so Miloš Stefanović.

ERLEICHTERUNG BEI DER KREDITVERGABE

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft. Sie besichern gewerbliche Kredite mit bis zu 80 Prozent und erleichtern so die Kreditvergabe der Banken und Sparkassen an den Mittelstand. Die Bürgschaftsbank Brandenburg übernimmt dabei Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art.

DER »HANDWERKER-SOFORTKREDIT«

Beim Programm »Handwerker-Sofortkredit« arbeiten die Brandenburger Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank eng zusammen. Für Darlehen bis 125.000 Euro gewährleisten die Kooperationspartner ein stark vereinfachtes Verfahren bei der Antragstellung, Hilfe für den Handwerksbetrieb bei der Zusammenstellung der erforderlichen Kreditunterlagen und die Besicherung durch eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank.

Neben Unternehmenskrediten sichert die Bürgschaftsbank auch Eigenkapitalbeteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg (MBG) ab. So wie bei Bäckermeister Andreas Hoffmann in Falkenberg/Elster. Seit 1956 versorgt das traditionelle Familienunternehmen die Menschen in der Grenzregion zu Sachsen mit Back- und Konditoreiwaren in bester Handwerksqualität und großer Produktvielfalt. Rohstoffe wie Roggen, Weizen und Dinkel bezieht die Bäckerei Hoffmann nahezu ausschließlich aus der heimischen Region. Auch außergewöhnliche Kreationen wie etwa das Grillsortiment im Sommer mit Olivenbrötchen oder Feuerbrötchen mit Chili gehören zum Angebot. Backmittel und Zusatzstoffe sind bei der Bäckerei Hoffman hingegen verpönt und werden nicht verwendet.

FINANZIERUNGSMIX KANN SINNVOLL SEIN

Seit 30 Jahren leitet Andreas Hoffmann den Betrieb mit gegenwärtig 35 Mitarbeitern und sechs Filialen. Es ist die dritte Generation der Familie Hoffmann, die vierte

steht mit Sohn Christian bereits in den Startlöchern. Vor drei Jahren hat Andreas Hoffmann mit einem Finanzierungsmix aus Hausbank, der MBG und einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg noch einmal kräftig investiert. Der Kontakt zur Bürgschaftsbank Brandenburg kam über einen langjährigen Unternehmensberater zustande. »Unser Investitionsvorhaben wurde kompetent begleitet«, beschreibt Hoffmann die Zusammenarbeit mit der Potsdamer Bank.

Der Hintergrund: Hoffmann setzt auf den Trend der Konsumenten zu Bio-Backwaren. Seit 2018 ist die Bäckerei offiziell bio- und IFS-zertifiziert. Sieben Sorten Bio-Brötchen und sechs Sorten Bio-Brot haben die Falkenberger gegenwärtig im Sortiment. Damit ist die Bäckerei Hoffmann nun in den Lebensmitteleinzelhandel expandiert.

NEUE ABSATZMÄRKTE EROBERN

»Wir haben uns einen neuen Absatzmarkt erschlossen, denn die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt ungebrochen«, erläutert Hoffman. »Für diesen Schritt mussten wir in neue Technik investieren, sowohl für die Produktion als auch für die Bevorratung, etwa durch neue Kältetechnik.« Der Erfolg gibt Hoffmann und seinem Team recht: Die Backwaren aus dem Elbe-Elster-Kreis sind mittlerweile in den Bio-Regalen der großen Lebensmittelhändler deutschlandweit zu finden.

Eine weitere Besonderheit ist das Programm »Bürgschaft ohne Bank«. Das Sonderprogramm erleichtert Unternehmen den Zugang zu Krediten bis zu 400.000 Euro. Dabei übernimmt die Bürgschaftsbank die erste Beurteilung des Kreditkonzeptes. Der Handwerksbetrieb reicht dazu seinen Antrag und seine Unterlagen direkt bei der Bürgschaftsbank Brandenburg ein. Im Falle einer Bürgschaftszusage, die zwei Monate gültig bleibt, kann der Handwerker dann ein Kreditinstitut suchen, das den zu verbürgenden Kredit zur Verfügung stellt.

SONDERPROGRAMM »BÜRGSCHAFT OHNE BANK«

Tobias Günnel hat diesen Weg gewählt. Dem Inhaber der Kfz-Werkstatt Boxenstop Groß Behnitz, einem Ortsteil von Nauen, ist seine bisherige Werkstatt mit vier Hebebühnen auf 100 Quadratmetern aufgrund der stetig gewachsenen Nachfrage zu klein geworden. »In den vorhandenen Räumlichkeiten kann nicht optimal gearbeitet werden«, spricht Günnel für sein gesamtes Team von sieben Mitarbeitern. Soll beispielsweise ein Auto von der hinteren Hebebühne aus der Werkstatt gefahren werden, muss erst die vordere Hebebühne frei gemacht werden.

»Auch die Kundenparkplätze und das Büro sind zu weit von der Werkstatt entfernt«, ergänzt Günnel. Als sich die Möglichkeit bot, im Nauener Gewerbegebiet ein Grundstück zu erwerben, griff Günnel deshalb zu, um dort eine neue Kfz-Werkstatt zu errichten. »Die Gespräche mit der Hausbank zur Finanzierung des Vorhabens verliefen schwierig«, erinnert sich Günnel.

Deshalb suchte der Kfz-Meister den Kontakt zur Bürgschaftsbank Brandenburg. Mit der Bürgschaftszusage gelang es ihm, die Finanzierung für den Neubau in die Wege zu leiten. Der neue Standort liegt jetzt nicht nur zentraler, er wird auch Raum für acht Werkstattarbeitsplätze und eine angeschlossene DEKRA-Station bieten. Im September soll der neue Boxenstop von Tobias Günnel in Nauen startbereit sein.

> »Wir haben uns einen neuen Absatzmarkt erschlossen, denn die Nachfrage nach Bio-Produkten steigt ungebrochen«
> ***Andreas Hoffmann**, Bäckermeister*

Bäckermeister Andreas Hoffmann aus Falkenberg/Elster

REGIONALE NEWS

Der Preis der Wirtschaft Teltow-Fläming findet trotz der Corona-Pandemie statt. Der Auftakt erfolgte Ende März gemeinsam mit der ESL Elektro Service Ludwigsfelde GmbH, einem der Preisträger 2019. Verliehen wird er in den Kategorien Industrie und Gewerbe sowie Handwerk. Ebenso gibt es einen Preis der Jungen Wirtschaft. Alle Informationen und Bewerbungen um den Preis noch bis zum 31. Juli 2021 online unter: www.wirtschaftswoche-tf.de.

In Brandenburg steigt der Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab 1. Mai auf 13 Euro pro Stunde. Bei Liefer- und Dienstleistungen soll dieser Grenzwert erst ab einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro gelten, bei Bauleistungen ab 10.000 Euro Auftragswert. Bisher lag die Grenze jeweils bei 3.000 Euro. Bundesweit gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 9,50 Euro pro Stunde. Brandenburg will damit eine Vorreiterrolle übernehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg sank 2020 preisbereinigt um 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit verzeichnete Brandenburgs Wirtschaft laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg den geringsten Rückgang aller Bundesländer. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase war die Rezession dennoch stärker als in der Krise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch zeigte sich besonders bei den Dienstleistungen mit einem Anteil von zwei Dritteln des Gesamtrückgangs.

Foto: © Pixels Hunter - stock.adobe.com

DEUTSCHES
HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistenz: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34-36
14467 Potsdam
Verantwortlich: HGF Ralph Bührig
Pressereferentin: Katja Wolf
Layout: Kati Marquardt
Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

LANDESREDAKTION BRANDENBURG
Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 55
vom 1. Januar 2021 (IVW)
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
verbreitete Auflage:
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)

GESTALTUNG
Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Alle Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

- Geschäftsgirokonto/ Zahlungsverkehr
- Electronic Banking/ payment-Angebote
- individuelle Finanzierungsmodelle
- Vermögensbildung/ Vermögensmanagement
- Geschäftsübertragung/ Nachfolge
- Internationales Geschäft
- Existenzgründerberatung
- Versicherungen
- Immobilienservice/ -finanzierung

Wenn's um Geld geht

Mittelbrandenburgische Sparkasse

UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT

Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

TARGOBANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden